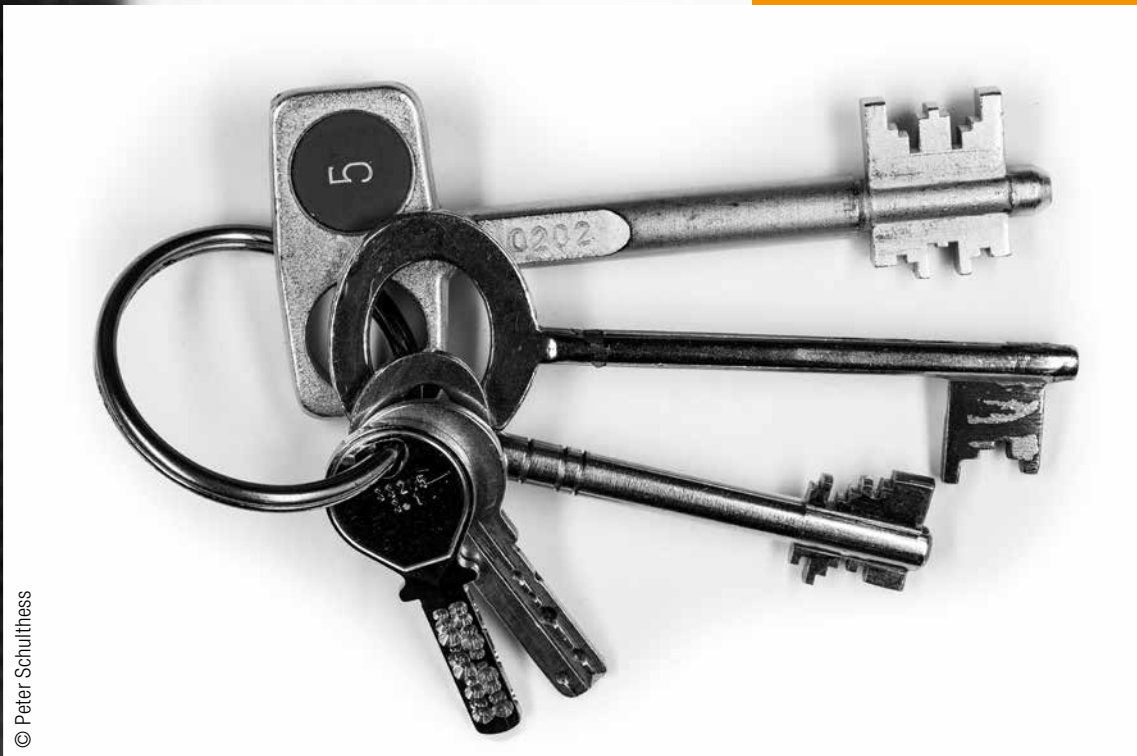


Informationen
zum Straf- und
Massnahmenvollzug

1/2014

info bulletin bulletin info

Fokus:
Modellversuche



© Peter Schulthess



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

Inhalt

Fokus:
Modellversuche 3

Praxis Strafvollzug:
Die Zusammenarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug verstärken 16

Praxis Jugendhilfe:
Auf dem Weg zu einer nationalen Planungsplattform 17

Fünf Fragen:
Fünf Fragen an Florian Hübner 19

Zeitschriften über den Strafvollzug:
Informationsdienst Straffälligenhilfe 20

Panorama:
Kurzinformationen 21
Veranstaltungshinweise 22
Neuerscheinungen 23

Carte blanche:
«Ich will, dass die Menschen sich selber spielen» 24



Bernardo Stadelmann
Vizedirektor BJ

Vor Kurzem hat der Bundesrat seinen Bericht «Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz» veröffentlicht. Darin kommt er unter anderem zum Schluss, dass die stetige Zunahme an Komplexität eine Verstärkung der interdisziplinären und der interkantonalen Zusammenarbeit verlangt. Besonders der Umgang mit Risikotätern erfordert eine umfassende, übergeordnete strategische Steuerung. Dies betrifft konkret etwa die Delikt- und Risikoorientierung, die Planung, die Ausbildung und ein Fehlermanagement. Die Kantone sind aufgerufen, sich mit dem Bericht kritisch auseinanderzusetzen, daraus konkrete Massnahmen abzuleiten und umzusetzen. Der Bundesrat wird sie dabei unterstützen, um so landesweit ein besseres Zusammenwirken zu fördern.

Zwei Beispiele für ein solches Wirken des Bundes finden sich in dieser Nummer: Im Bereich der stationären Jugendhilfe entwickelt der Bund eine nationale Planungsplattform, die es erlauben soll, Daten einheitlich und möglichst vollständig zu speichern, auszuwerten und allen Verantwortlichen zugänglich zu machen. Für die Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten und Methoden hat der Bund mit den Modellversuchen ein ausgezeichnetes Instrument, die Kantone zu unterstützen. Anerkennt er ein modellwürdiges Vorhaben, kann er bis zu 80 Prozent der Projektkosten subventionieren. Der Straf- und Massnahmenvollzug ist auf innovative Konzepte angewiesen, damit die legitimen Erwartungen der Bevölkerung, der Politik und der direkt Betroffenen erfüllt werden können.



© Peter Schulthess

Einschluss und Aufschluss

Mit Schlüsseln kann man zusperrern oder auch öffnen. Diese Doppelaufgabe steht für unser Hauptthema: die Modellversuche. Diese sollen neue, bessere Wege für den Strafvollzug und die stationäre Jugendhilfe eröffnen. Konkret kann das zu grösserer Sicherheit, aber auch zu einer Lockerung des Regimes führen. Darum leistet der Bund finanzielle Unterstützung.



© Christian Schmur

Sicherere Einschätzung

Das Zürcher Amt für Justizvollzug (im Bild: der Amtsleiter Thomas Manhart) hat mit drei weiteren Kantonen unter dem Titel «ROS» einen bemerkenswerten Modellversuch durchgeführt. Die Möglichkeiten wurden geprüft, wie das Risiko eines Rückfalls von Verurteilten besser eingeschätzt werden kann. Als aktuellen Modellversuch präsentieren wir ROS ausführlich.



© Heidi Thom

Menschliche Spiele

«Ich will, dass die Menschen sich selber spielen», sagt die Regisseurin und Künstlerin Annina Sonnenwald. 2013 hat sie mit Gefangenen der JVA Lenzburg gearbeitet und das Theaterprojekt «Wild im Herz» sehr erfolgreich aufgeführt. In der «Carte blanche» schildert Sonnenwald ihre Arbeitsmethode und erzählt ihre Begegnungen mit Insassen.

«Ein glänzendes Förderungsinstrument»

Die vom Bund unterstützten Modellversuche führen oft zu wertvollen Verbesserungen des Straf- und Massnahmenvollzugs

Im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der stationären Jugendhilfe werden anerkannte Methoden praktiziert. Indes bleibt es unabdingbar, dass auch neue oder verbesserte Methoden ausprobiert werden. Dies ist das Ziel der Modellversuche, welche der Bund subventioniert. Dieser Fokus schildert das Warum und Wie der Modellversuche und zeigt besonders ein aktuelles, hoffnungsvolles Projekt.

Peter Ullrich

Der Strafvollzug hat primär den Zweck, die Gesellschaft vor Straftätern zu schützen. Nebst der Gewährleistung von Sicherheit ist dabei die Resozialisierung von straffälligen Menschen eine wichtige Aufgabe. Insbesondere soll der Rückfallgefahr begegnet werden. In den Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs werden bewährte Methoden eingesetzt. Die Verantwortlichen sind jedoch gehalten, immer wieder zu prüfen, ob der eingeschlagene Weg der beste ist, oder ob es weitere Möglichkeiten gibt, die erfolgreicher zum Ziel führen. So entwickeln Vollzugspraktiker und Wissenschaftler auch neue, nutzbringendere Konzepte und Programme. Derartige Versuche sind aufwändig und daher meist auch kostspielig. Darum unterstützt der Bund von Gesetzes wegen solche Modellversuche seit 1987; konkret können Beiträge für maximal fünf Jahre im Umfang von bis zu 80 Prozent an die anerkannten Kosten geleistet werden.

Ein instruktives Beispiel: Modellversuch ROS

In den gut 25 Jahren wurden über 30 Modellversuche vom BJ anerkannt, und fünf davon sind derzeit in Bearbeitung (s. Kasten: «Die aktuellen Modellversuche»). Trotz dieser beachtlichen Anzahl von neuen, oft erfolgreichen Ansätzen wurden Modellversuche teilweise in der Öffentlichkeit und gelegentlich auch in

den Fachkreisen wenig beachtet. Nicht nur wegen der erheblichen finanziellen Beiträge des Bundes verdienen die Modellversuche in den Fokus gestellt zu werden. So geht es bei dieser Ausgabe des «info bulletin» nicht nur um die rechtlichen, technischen und finanziellen Aspekte, sondern es wird aufgezeigt, wie ein Modellversuch praktisch abläuft. So wird ab Seite 8 der Modellversuch «ROS – Risiko-orientierter Sanktionenvollzug» ausführlich präsentiert. Dieses Vorhaben stammt ursprünglich vom Kanton Zürich, doch wirkten drei weitere Kantone bei der Durchführung mit. Dieser Modellversuch, der 2010 begann und im Frühjahr 2014 mit der Veröffentlichung des Schlussberichtes abgeschlossen wurde, prüfte Möglichkeiten, wie das Risiko

eines Rückfalls von Verurteilten besser eingeschätzt werden kann. «ROS» steht nicht nur für ein praktisches Anliegen, sondern entspricht mindestens ebenso

einem politischen Gebot. Dieser Modellversuch kann die Diskussionen rund um die Sicherheit im Strafvollzug stark prägen.

Die «Modellwürdigkeit»

Wer einen Modellversuch durchführen und dazu einen Bundesbeitrag erlangen möchte, muss etliche Bedingungen erfüllen. Denn die Subventionsbehörde, das Bundesamt für Justiz (BJ), prüft eingehende Gesuche sehr genau (s. Kasten «Dokumente zu den Modellversuchen»). Unter anderem wird die Modellwürdigkeit abgeklärt. Wann kann ein Versuch anerkannt werden? Ein geplanter Modellversuch hat drei Kriterien zu erfüllen: er muss innovativ, relevant und übertragbar sein.

Die Subventionsbehörde stellt zudem sicher, dass sich der zuständige Kanton zum Gesuch geäußert hat und dass in jedem Fall für das Begehren eine gesicherte Finanzierung vorhanden ist.

Neben dem eigentlichen Versuchskonzept – also was die Gesuchsteller durch den



Das Electronic Monitoring (EM) war ursprünglich ein Modellversuch. Jetzt will der Bundesrat EM in das Strafgesetzbuch einführen. Hier: Fussfessel.

Modellversuch prüfen lassen wollen –, fordert das Gesetz ein Evaluationskonzept. Anders gesagt: Der betreffende Modellversuch muss systematisch und wissenschaftlich überprüft werden. Dabei wird selbstverständlich Unabhängigkeit verlangt; eine personelle Trennung zwischen Versuch und Evaluation ist zwingend.

Beratung: Der Fachausschuss

Man darf nicht vergessen, dass die Subventionsbehörde beim Zusprechen von Beiträgen an Modellversuche im Rahmen des Gesetzes ein gewisses Ermessen hat und dass kein Anspruch auf einen Beitrag besteht. So werden die eingereichten Gesuche im Rahmen der verfügbaren Kredite nach vollzugs-, kriminal- und sozialpolitischen Prioritäten beurteilt. Der Fachausschuss (FAS), ein beratendes Gremium, unterstützt das Bundesamt für Justiz bei der Vorbereitung der Zusprechung von entsprechenden Beiträgen (s. Kasten «Mitglieder des Fachausschusses»). Der FAS, der nach dem Referentenprinzip arbeitet, nimmt im Auftrag des BJ im fachlichen Bereich Einschätzungen zu neuen Beitragsgesuchen vor. Der Ausschuss prüft ausserdem die Zwischen- und Schlussberichte.

«Insgesamt wurden bisher über 30 Modellversuche durchgeführt»

Die aktuellen Modellversuche

Die fünf laufenden Modellversuche – drei betreffen Erwachsene, zwei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – werden hier stark verkürzt dargestellt. Die Originaltitel der Modellversuche sind jeweils am Anfang in Fettschrift angegeben.

ERWACHSENE

■ ROS – Risikoorientierter Sanktionenvollzug

Verantwortlich

Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich, Bewährungs- und Vollzugsdienste

Worum geht es?

Mit dem übergeordneten Ergebnisziel der Senkung des Rückfallrisikos bei straffälligen Personen sollen nebst der Weiterentwicklung und Erprobung von Instrumenten im Rahmen eines integrierten Risikomanagements auch die Arbeitsprozesse über die einzelnen Disziplinen und Institutionen des Sanktionenvollzugs hinweg koordiniert werden.

Dauer:

01.05.2010 bis 31.05.2014

Evaluation

Dr. Regula Ruffin, «socialdesign ag», Bern (Prozessevaluation)
Prof. Dr. Christian Schwarzenegger, Universität Zürich (Ergebnisevaluation)

■ FPE – Neue psychotherapeutische Interventionsprogramme und Evaluationskonzepte im Schweizer Strafvollzug

Verantwortlich

Forensisch-Psychiatrischer Dienst der Universität Bern

Worum geht es?

Evaluation von Wirksamkeits- und Überlegenheitshypothesen neuer psychotherapeutischer Gruppentherapien für Gewalt- und Sexualstraftäter (R&R/R&R2, ASAT@Suisse)

Dauer:

01.01.2010 bis 31.03.2015

Evaluation

Prof. Dr. Martin Pepper, Universität Bern

■ MIPS – Prognostisch und therapeutisch relevante messbare Indikatoren bei pädosexuellen Sexualstraftätern

Verantwortlich

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Forensisch-Psychiatrische Klinik Basel

Worum geht es?

Das Projekt bezweckt die Identifikation von möglichst objektiven und in legalprognostischer Hinsicht relevanten Indikatoren von pädosexuellen Sexualstraftätern durch die Kombination verschiedener Messmethoden. Dadurch sollen einerseits zuverlässigere Risikobeurteilungen vorgenommen und andererseits Therapieverläufe und andere Interventionen beurteilt werden können.

Dauer:

01.08.2012 bis 31.12.2014

Evaluation

Dr. Marlon Pflüger, Universität Basel
PD Dr. Elmar Habermeyer, Universität Zürich (Peer-Review)

KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

■ ThePaS – Wirksamkeit des standardisierten Therapieprogramms für Jugendliche mit Sexualdelikten

Verantwortlich

Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Zürich, Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik

Worum geht es?

Ziel ist, ein neues Behandlungsprogramm für jugendliche Sexualstraftäter auf seine Wirksamkeit hin zu evaluieren.

Dauer:

01.04.2011 bis 01.09.2016

Evaluation

Dr. Marcel Aebi, Universität Zürich
Prof. Dr. Jérôme Endrass, Universität Zürich (Peer-Review)

■ Traumapädagogik

Verantwortlich

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Basel

Worum geht es?

Fünf Wohngruppen aus unterschiedlichen vom BJ anerkannten Institutionen der Deutschschweiz sollen nach traumapädagogischen Grundsätzen neu konzipiert und umstrukturiert werden. Zur nachhaltigen Qualifizierung des Personals soll eine zweijährige Weiterbildung in Traumapädagogik aufgebaut werden. Eine umfassende Evaluation soll prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Traumapädagogik als spezifischer Ansatz den Bedarf der Zielklientel adäquater beantwortet als herkömmliche Konzepte der Sozialpädagogik.

Dauer:

01.03.2012 bis 31.08.2016

Evaluation

Prof. Dr. Jörg Fegert, Universität Ulm D

Dokumente zu den Modellversuchen

Das BJ hat ein Merkblatt zu den Modellversuchen sowie andere nützliche Unterlagen (z.B. Beitragsgesuch, Checklisten) entwickelt:
www.bj.admin.ch → Straf- und Massnahmenvollzug → Modellversuche → Dokumente

Mitglieder des Fachausschusses

Die Mitglieder des Fachausschusses (FAS) werden vom Bundesrat für die Dauer von vier Jahren gewählt. Das Gremium repräsentiert ein breites fachliches Spektrum; es setzt sich aus Vertretenden der Wissenschaft und der Praxis zusammen. Die gegenwärtigen zehn Mitglieder sind:

- Fabrizio Comandini, Strafvollzugsexperte, TI
- Claudia Grob, Leiterin stationäre Erziehungseinrichtungen, GE
- Leena Hässig Ramming, Rechtspsychologin, BE
- Florian Hübner, Direktor Massnahmenzentrum, GE
- Dr. Kurt Huwiler, Sozialpädagoge und Psychologe, ZH
- Dr. Manon Jendly, Kriminologin, VD
- Dr. Bernadette Roos, Leitende Oberärztin Forensik, AG
- Marcel Ruf, Direktor Justizvollzugsanstalt, AG
- Prof. Dr. Klaus Schmeck, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie, BS
- Ana Zumbino, Rechtspsychologin, GE

«Der Fachausschuss kann durch eine kritische Evaluation die Qualität steigern helfen»



Klaus Schmeck, Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Chefarzt
der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Universität Basel.

info bulletin: *Schon seit einigen Jahren sind Sie Mitglied des Fachausschusses für Modellversuche (FAS). Man kann feststellen, dass relativ wenig Gesuche eingereicht werden. Was meinen Sie: Haben die Wissenschaftler zu wenig zündende Ideen, oder sind die Ansprüche des Bundes zu hoch?*

Klaus Schmeck: Es gibt verschiedene Gründe, die dafür verantwortlich sind. Zum einen: Der Bereich der Forensik ist nicht primär durch wissenschaftliche, sondern sehr viel stärker durch Erfahrungswissen geprägt. Dies liegt nicht an mangelndem Engagement, sondern daran, dass komplexere Versuchsdesigns in forensischen Settings nur sehr eingeschränkt umsetzbar sind. Gerade die Gewinnung von umfangreicheren forensischen Stichproben stellt immer wieder eine grosse Herausforderung dar. Zum anderen: Es ist dennoch sehr wichtig, dass durch den Fachausschuss die Machbarkeit und der wissenschaftliche und klinische Erkenntnisgewinn jedes Projektantrags sorgfältig und kritisch geprüft werden. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Einreichung des Gesuchs beraten zu lassen, um die Chancen für einen Antrag zu erhöhen. Und schliesslich: Bei der Förderung eines Gesuchs wird vom Bund zwar der grössere Teil der Kosten des Modellversuchs übernommen, aber vom Gesuchsteller ist ein nicht unerheblicher Teil selber zu tragen,

der bei grösseren Projekten im höheren sechsstelligen Bereich liegen kann. Dies ist manchmal nicht einfach zu gewährleisten und kann dazu führen, dass ein Gesuch erst gar nicht eingereicht wird.

Wo sehen Sie derzeit Fragestellungen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs oder der stationären Jugendhilfe, die mit einem Modellversuch geklärt werden müssten?

In den letzten Jahren ist viel Energie in Fragestellungen zu Diagnostik und Prognose von delinquentem Verhalten und begleitenden psychischen Störungen gesteckt worden. Jetzt ist es wichtig, daraus Fragestellungen zur differentiellen Indikation von therapeutischen Massnahmen abzuleiten. Die Fragestellung sollte also weniger lauten «Welche Behandlung wirkt am besten?», sondern eher «Welche Behandlung wirkt für wen, wann und in welcher Dosierung am besten?». Dies gilt sowohl für den Straf- und Massnahmenvollzug und ganz besonders auch für die stationäre Jugendhilfe. Nun ganz konkret bedeutet das: Erstens: Da längsschnittliche Untersuchungen am ehesten Auskunft über kausale

Zusammenhänge geben können, sollten solche Untersuchungen stärker gefördert werden.

Zweitens sind Mädchen und Frauen mit delinquenten Entwicklungen in der Vergangenheit eher stiefmütterlich behandelt worden, und da besteht ein grosser Nachholbedarf. Schliesslich gibt es nach wie vor kaum erfolgversprechende Konzepte, wie man die Entwicklung und Prognose von jugendlichen und erwachsenen Straftätern mit kaltherzig-unemotionalem Verhalten (von manchen auch als psychopathische Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet) erfolgreich beeinflussen kann.

Das bekannte Electronic Monitoring EM war ja ursprünglich ein Modellversuch. Andere Versuche werden höchstens in den engen Fachkreisen zur Kenntnis genommen. Notorisch oder nicht: Welchen Modellversuch erachten Sie als eigentlichen «Wurf» der letzten Jahre?

«Die Auswahl der Modellversuche beruht nicht auf politischen Kriterien, sondern auf wissenschaftlicher Qualität»

Bei der Beantwortung dieser Frage fühle ich mich befangen: Denn ich hatte selber einen der grösseren Modellversuche der letzten Jahre zu verantworten; zurzeit läuft ein Modellversuch eines meiner Mitarbeiter, und ich begleite einen weiteren Modellversuch

von Seiten des Fachausschusses. Um auf Ihre Frage konkret zu antworten: Ein sicher im Fachmilieu wahrgenommener Modellversuch mit erheblichem Potential stellt das Züricher ROS-Projekt (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) dar.

Wie beurteilen Sie die Nachhaltigkeit der Modellversuche im Allgemeinen?

Es gestaltet sich schwierig, die Ergebnisse eines Modellversuchs langfristig in der alltäglichen Praxis zu verankern. Wir haben selber bei der Dauerhaftigkeit unseres Versuches «MAZ.» (Modellversuch Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen) gemerkt: Es ist bei weitem nicht ausreichend, dass die Leiter von Institutionen an der Fortführung der Interventionen eines Modellversuchs interessiert sind. In der Alltagspraxis droht immer wieder der Rückfall ins alte Fahrwasser, wenn das Forschungsprojekt vorbei ist und man die Zusatzanstrengungen des Modellversuchs nicht mehr machen «muss». Dieses Phänomen findet sich auch bei Aspekten, die im Verlauf des Versuchs als durchaus hilfreich erlebt worden sind, wie zum Beispiel im Fall des MAZ.-Modellversuchs der Einsatz eines Zielerreichungsinstrumentes zur Behandlungsplanung. Dieses Instrument war von den Mitarbeitenden der Institutionen als

sehr gutes Hilfsmittel beurteilt worden, um die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Dennoch ist die kontinuierliche Anwendung in der alltäglichen Praxis kaum gewährleistet. Die Mitarbeiter unseres EQUALS-Folgeprojektes (Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen) sind deshalb auch knapp zwei Jahre nach Abschluss des Modellversuchs noch weiterhin in engem Kontakt mit den pädagogischen Mitarbeitern der Institutionen. Ohne diesen Einsatz wäre die Nachhaltigkeit kaum zu gewährleisten.

Vielleicht sollte dieser Aspekt schon bei der Mittelvergabe für einen Modellversuch berücksichtigt werden, so dass bei einem erfolgreich verlaufenden Modellversuch nach Abschluss der Projektphase noch Mittel für die Dauerhaftigkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Die Anerkennung eines Modellversuches ist stark gesetzlich geregelt. Welche wesentlichen Schwerpunkte kann der Fachausschuss dennoch setzen bei der Beurteilung von Modellversuchen?

Der Fachausschuss kann durch eine kritische Evaluation bei der Gesuchseingabe und durch eine kritische Begleitung eines Modellversuchs die Qualität steigern helfen. Dazu zählt etwa, dass ein interessanter

Modellversuchsantrag mit methodischen Mängeln an die Antragssteller zur Überarbeitung zurückgegeben werden kann, oder dass bei im Verlauf eines Modellversuchs auftretenden Problemen Hilfestellungen angeboten werden. Die Auswahl eines Modellversuchs beruht nicht auf politischen Kriterien, sondern auf seiner wissenschaftlichen Qualität und seiner fachlichen Relevanz. Dennoch kann ein Modellversuch auch politische Implikationen mit sich bringen, die bei der Beurteilung nicht ausser Acht gelassen werden sollten.

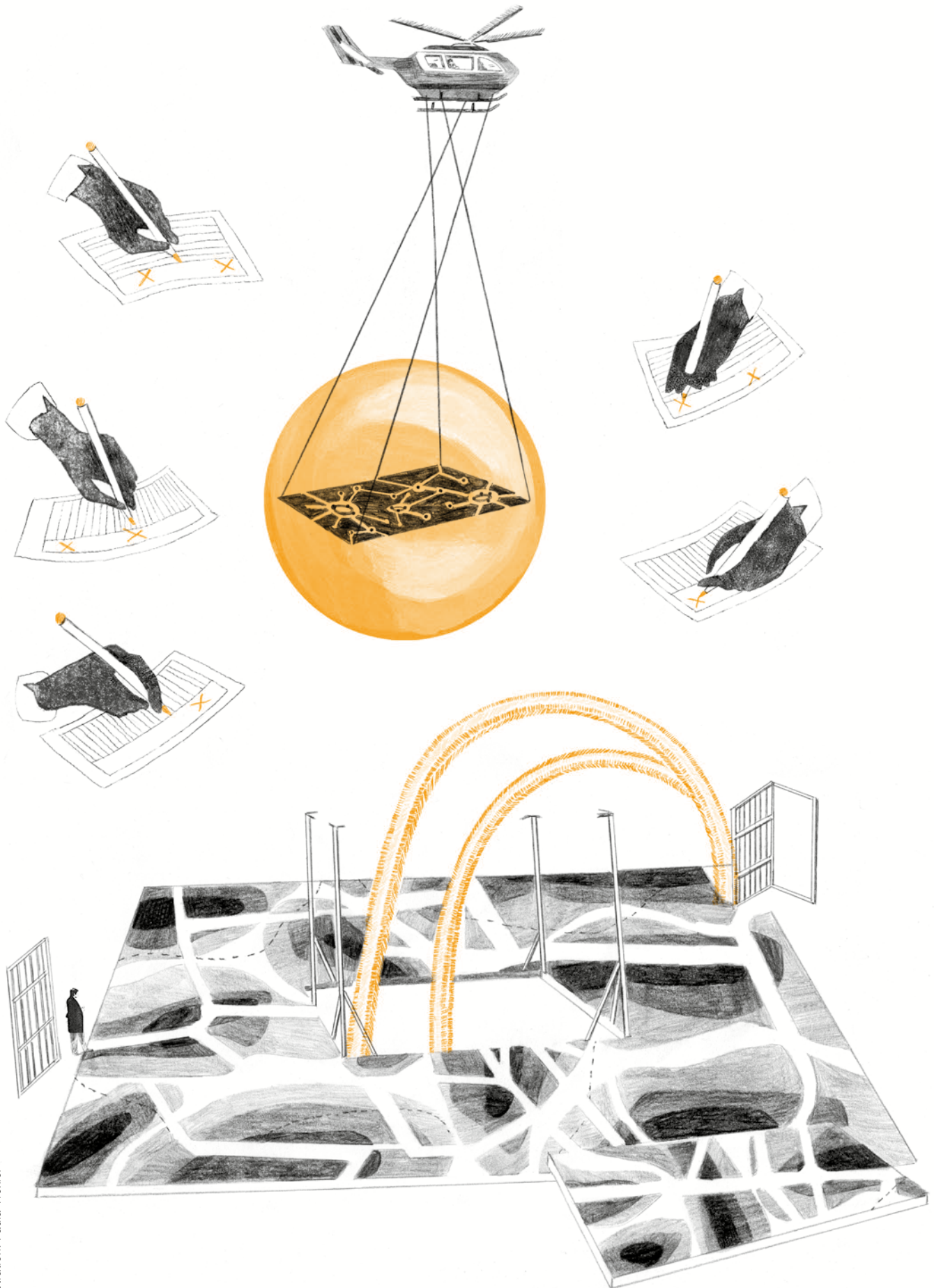
Der Bund wendet viel Geld für die Modellversuche auf. Sind diese Mittel, aus Ihrer Sicht, optimal angelegt, oder erkennen Sie eine schwache Stelle bei diesem Konzept?

Ich halte die Modellversuche für ein glänzendes Förderinstrument bei einem fachlichen Feld, in dem die Finanzierung zur Durchführung von Forschungsprojekten sehr schwierig ist. Wir können uns aus meiner Sicht in der Schweiz glücklich schätzen, ein solches Förderinstrument zu haben, worum uns Kollegen aus anderen Ländern beneiden. Die vorbildliche Stellung der Schweiz, beispielsweise im Umgang mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern, hat aus meiner Sicht auch etwas mit den positiven Auswirkungen von Modellversuchen zu tun.

«Wir konnten aus schwer kriminellen Männern erfolgreiche Unternehmer machen.»

Renato Rossi, ehem. Leiter des Arxhof («Nordwestschweiz», 1.2.2014)

WORTWÖRTLICH



Von der ambitionierten Vision zum überzeugenden Fachkonzept

Günstige Zukunftsperspektiven nach gelungenem Abschluss des Modellversuches «ROS»

Gravierende Rückfälle von Gewalt- und Sexualstraftätern setzen den Justizvollzug unter Druck und werfen die Frage nach verlässlichen Abklärungen und Behandlungen auf. Der Modellversuch «Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)» stellt Rückfallprävention und soziale Reintegration in den Mittelpunkt, setzt auf enge Zusammenarbeit und eine strukturierte Arbeitsweise. ROS liefert eine zuverlässige Grundlage, die eine breit abgestützte Qualitätsentwicklung im Schweizerischen Justizvollzug anregt.

Natascha Mathis

Das Hauptziel des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) besteht darin, dass straffällig gewordene Personen keine weiteren Delikte begehen. Hierfür will ROS die individuelle Vollzugsplanung entwickeln. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Risikoeinschätzung, Täterarbeit und Verlaufskontrolle sollen in der Vollzugspraxis nutzbar gemacht werden. Verstärkte Zusammenarbeit, koordiniertes Vorgehen und geeignete Arbeitsmittel stellen den roten Faden im Vollzugsprozess sicher.

ROS ist ein umfassender Ansatz, der allen Beteiligten etwas bringen soll:

- Die zuständige Behörde verfügt jederzeit über alle notwendigen Informationen, um den Vollzugsprozess zu steuern und wichtige Entscheide fachlich zu begründen.
- Die Mitarbeitenden der Vollzugseinrichtungen, der Bewährungshilfe und der ambulanten Therapieangebote entwickeln ein gemeinsames Fallverständnis. Mit ihren spezifischen Kompetenzen tragen sie koordiniert und gezielt zur Rückfallprävention bei.
- Straffällig gewordene Personen ziehen den bestmöglichen Nutzen aus dem Vollzug. Durch angemessene

Abklärungen und Interventionen werden sie individuell und nachhaltig auf ein deliktfreies Leben in der Gesellschaft vorbereitet.

- Je weniger Rückfälle passieren, umso sicherer ist die Gesellschaft und desto grösser ist das Vertrauen in das Justizsystem.

Anerkennung als Modellversuch

Das Bundesamt für Justiz (BJ) genehmigte das Gesuch der Projektverantwortlichen um Anerkennung als Modellversuch. Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung? Die massgeblichen Beurteilungskriterien sind jeweils Relevanz, Innovation und Übertragbarkeit:

- Der Bedarf nach einem umfassenden Modell zur bestmöglichen Prävention von Rückfällen ist unbestritten.
- Die Neuerung liegt in der Gesamtkonzeption: ROS richtet sich konsequent an der Rückfallprävention aus und akzentuiert die Bedeutung der individuellen Vollzugsplanung. Neu ist auch die durchgängige und einheitliche Zusammenarbeit über sämtliche Schnittstellen des Justizvollzugs hinweg.
- Die Übertragbarkeit von ROS wird durch die Beteiligung unterschiedlich organisierter Partnerkantone (TG, SG und LU; s. Interview S. 14) aus zwei verschiedenen Strafvollzugskordaten geprüft.

ROS – ein integrales Fachkonzept

Wie werden Rückfallprävention und soziale Reintegration mit ROS konkretisiert? ROS orientiert sich an wissenschaftlich fundierten Grundsätzen zur wirksamen Täterbehandlung: Einerseits werden die individuellen Merkmale der straffällig gewordenen Person konsequent berücksichtigt, andererseits wird die Zusammenarbeit professionalisiert. ROS harmonisiert den Arbeitsprozess und stellt geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.



Natascha Mathis, lic. phil. hum., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz.

«ROS ist ein umfassender Ansatz, der allen Beteiligten etwas bringen soll»

Schlussbericht ROS

www.bj.admin.ch → Straf- und Massnahmenvollzug → Modellversuche → Berichte zu abgeschlossenen Modellversuchen

Orientierung an der individuellen Risikodisposition und dem Behandlungsbedarf

Eine wirksame Rückfallprävention im Vollzug setzt voraus, dass die Interventionen auf den Einzelfall abgestimmt sind. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen drei Wirksamkeitsprinzipien, welche individuelle Merkmale der straffällig gewordenen Person betreffen. Es sind dies die Rückfallwahrscheinlichkeit (Risiko), die risikorelevanten Problembereiche (Bedarf) und die Ansprechbarkeit (Beeinflussbarkeit). Um diese drei Aspekte im jeweiligen Einzelfall vertieft abzuklären und die Ergebnisse entsprechenden Interventionen zuzuordnen, sind spezifische Qualifikationen in forensischer Psychiatrie oder Psychologie erforderlich (s. Abbildung 1).

Der ROS-Arbeitsprozess

Die besten Abklärungen und Interventionsempfehlungen nützen nichts, wenn sie nicht in die Praxis umgesetzt und laufend überprüft werden. Nebst der Berücksichtigung relevanter Tätermerkmale hängt die rückfallpräventive Wirksamkeit des Sanktionenvollzugs auch massgeblich vom Arbeitsbündnis der beteiligten Institutionen und Fachrichtungen ab. Der ROS-Arbeitsprozess stellt die

«Je weniger Rückfälle passieren, desto grösser ist das Vertrauen in das Justizsystem»

kontinuierliche und zielorientierte Zusammenarbeit sicher. Das strukturierte Vorgehen gliedert sich in vier aufeinanderfolgende Phasen:

1. Triage: Einschätzung des weiteren Abklärungsbedarfs
2. Abklärung: Forensische Beurteilung des risikorelevanten Interventions- und Kontrollbedarfs mit entsprechenden Empfehlungen
3. Planung: Fallübersicht und individuelle Vollzugsplanung
4. Verlauf: Durchführung der

Interventions- und Unterstützungsmassnahmen sowie systematische Erfolgskontrolle

Für jede der vier Arbeitsphasen stehen einheitliche, wissenschaftlich gestützte Arbeitsmittel zur Verfügung (s. Abbildung 2).

Ein konkretes Fallbeispiel aus der ROS-Praxis

Die praktische Umsetzung im Vollzugsprozess wird am anonymisierten Beispiel von Herrn C. aus dem Kanton Luzern veranschaulicht:

Herr C. wird im Kontext häuslicher Gewalt wegen mehrfacher Drohung und einfacher Körperverletzung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt.

1. Triage: Anhand der Akten erfasst die luzernische Vollzugsbehörde bestimmte Merkmale und stellt fest, dass eine vertiefte Abklärung notwendig ist.

Herr C. verzeichnet seit seiner Jugendzeit mehrere Vorstrafen wegen Eigentumsdelikten, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und mehrfachen Drohungen.

2. Abklärung: Die Vollzugsbehörde erteilt den Auftrag zur vertieften Abklärung. Weil entsprechende Fachbereiche in kleineren Kantonen fehlen, erfolgt die forensisch-psychologische Abklärung durch den Kanton Zürich. In der Fallübersicht werden die risikorelevanten Problembereiche sowie Empfehlungen zum Interventions- und Kontrollbedarf zusammengefasst und mit der zuständigen Vollzugsbehörde diskutiert.

Anlasst des Herrn C.: Nachdem sich seine Ex-Partnerin von ihm trennte, beschimpfte und bedrohte er sie wiederholt, stiess sie um und drückte sie zu Boden.

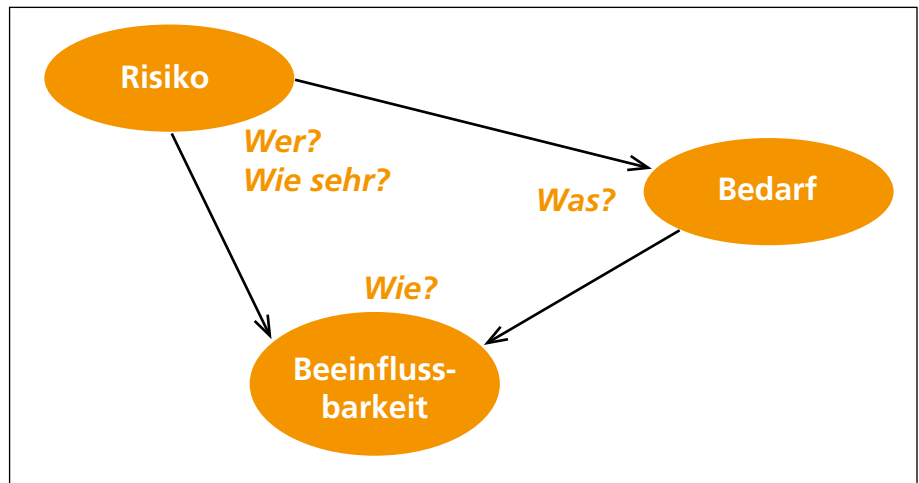


Abbildung 1: Wirksamkeitsprinzipien in der Täterarbeit (RNR-Modell von Andrews & Bonta 2010).

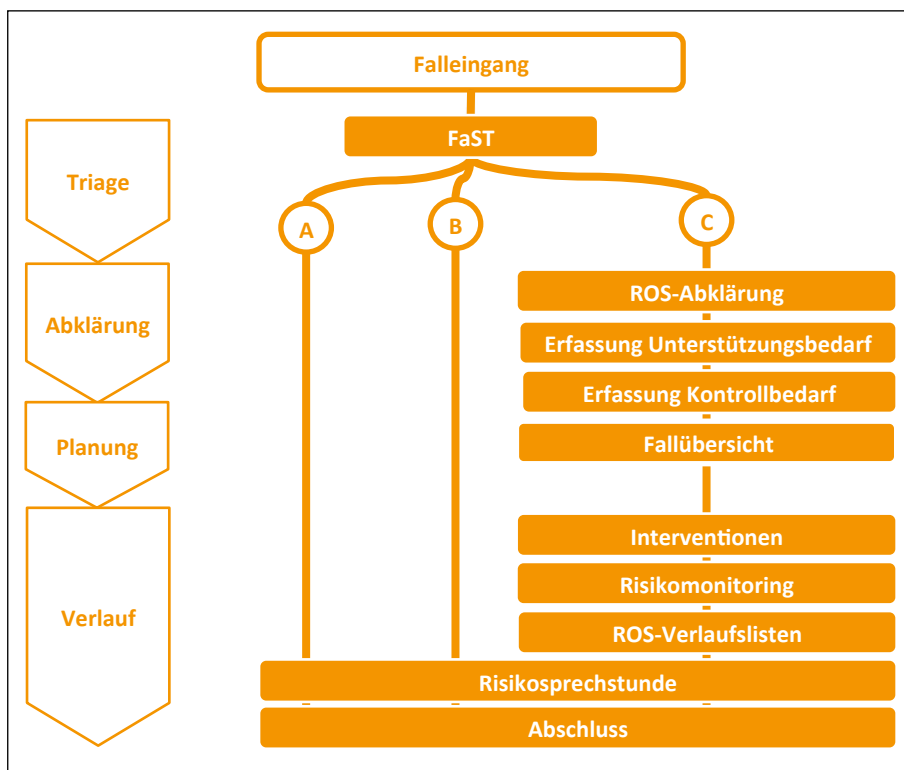


Abbildung 2: ROS-Arbeitsprozess mit den dazugehörigen Arbeitsmitteln.

Beziehungskonflikte mit Partnerinnen lösen bei Herrn C. emotionale Krisen aus und eskalieren in Wut- und Gewaltausbrüchen (Risiko). Zum Zeitpunkt der Tat ist Herr C. arbeitslos und verschuldet. Die Interventionsempfehlungen umfassen die Motivation für eine Einzeltherapie (Beeinflussbarkeit) zur Bearbeitung kriminogener Persönlichkeitsmerkmale sowie sozialarbeiterische Unterstützung bei der beruflichen Reintegration und Schuldensanierung (Bedarf). Der Kontrollbedarf betrifft allfällige Hinweise auf Beziehungskonflikte mit (Ex-)Partnerinnen, insbesondere nach der Entlassung aus dem Vollzug.

«Mit ROS liegt ein zukunftsweisendes Modell vor»

wird systematisch – das heisst bei jeder straffällig gewordenen Person ganz zu Beginn des Vollzugs – genauer hingeschaut. Ohne Triage und Abklärung würde Herr C. kaum als Risikotäter identifiziert und behandelt.

Eher würde er, bildlich gesprochen, als kleiner Fisch durchs Netz gehen. Das Beispiel zeigt, dass Herr C. dadurch in künftigen Beziehungskon-

flikten wahrscheinlich wieder ausfällig werden würde (Risiko) und Hilfe braucht (Bedarf). In seinem Fall wird der Strafvollzug tatsächlich zur Chance, die er für sich nutzen kann, indem er sich freiwillig in eine Psychotherapie begibt (Beeinflussbarkeit).

3. Planung: Die Vollzugsbehörde erstellt Vorgaben für die individuelle Vollzugsplanung und vermittelt hinsichtlich der Umsetzung zwischen den am Vollzug beteiligten Institutionen und Professionen.

Auch Herr C. werden im direkten Gespräch die Abklärungsergebnisse, geplanten Schritte und Vollzugsziele vermittelt. Er kann für eine freiwillige Therapie während dem Vollzug motiviert werden und will mit Unterstützung der Bewährungshilfe seine Finanzen wieder in den Griff bekommen.

4. Verlauf: Der Interventionserfolg wird systematisch überprüft und Anpassungen werden zeitnah vorgenommen. Bei Bedarf beraten die Arbeitspartner den Fall in der Risikosprechstunde. Auf diese Weise wird ein gemeinsames Fallverständnis sichergestellt. Anhand der Verlaufsbeurteilung können wichtige Entscheidungen, wie zum Beispiel die vorzeitige Entlassung, begründet werden.

Herr C. setzt sich in der Therapie mit dem Delikt und seinen risikorelevanten Persönlichkeitsmerkmalen auseinander. Die bedingte Entlassung wird nach drei Monaten gutgeheissen, verbunden mit einem Jahr Probezeit. Die Bewährungshilfe unterstützt Herrn C. bei der Stellensuche und Schuldensanierung. Herr C. entscheidet sich für eine ambulante Therapie während der Probezeit – er wolle weniger seinen Gefühlen ausgeliefert sein und eine dauerhafte Partnerschaft eingehen können. Seitens der Bewährungshilfe werden keine Hinweise auf Beziehungskonflikte wahrgenommen.

ROS beschränkt sich nicht auf die Minderheit der besonders gefährlichen Täter, welche in der Öffentlichkeit die Gemüter erhitzen. Mit ROS

Die Problemeinsicht und Kooperationsbereitschaft von Herrn C. sind eher aussergewöhnlich. Diese Grundlagen müssen zu Beginn von Interventionen meist erst entwickelt werden. Wird diese Ersteinschätzung vor der Urteilsverkündung vorgenommen, kann im angezeigten Fall eine Therapie gerichtlich angeordnet werden.

Die wichtigsten Ergebnisse aus dem Modellversuch

Die wissenschaftliche Auswertung des Modellversuchs wurde durch eine Prozess- und eine Ergebnisevaluation sichergestellt. Die im Schlussbericht zum Modellversuch ROS ausführlich dargestellten Ergebnisse bestätigen ROS als bedeutsames, innovatives und übertragbares Praxismodell.

Mit Abschluss des Modellversuchs liegt ein integratives, prozessorientiertes Fachkonzept vor, welches die notwendigen Rahmenbedingungen für einen koordinierten und zielgerichteten Sanktionenvollzug schafft. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde das Modell neu konzipiert und den Erfordernissen der Praxis angepasst. Die entwickelten Arbeitsmittel sind aussagekräftig und praxistauglich. Es ist gelungen, ROS in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau und Luzern flächendeckend und organisationsübergreifend zu etablieren. Damit sind Bedingungen für die Übertragbarkeit in andere Kantone erfüllt.

Die rückfallpräventive Wirksamkeit der Gesamtkonzeption lässt sich erst nach Ablauf eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums beurteilen. Im Rahmen des Modellversuchs wurden die Rückfallraten vor der Einführung von ROS erfasst, welche später mit den Rückfallraten nach Einführung von ROS verglichen werden.

Würdigung und Perspektiven

Der Justizvollzug setzt sich aus einem sehr heterogenen Gefüge von Institutionen und Disziplinen zusammen. Fehlen fachliche Standards, sind Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe in der schnittstellenübergreifenden Zusammenarbeit unklar oder bestehen Informationsdefizite, so wird das Fallmanagement im Sanktionenvollzug beeinträchtigt. Es war das ambitionierte Anliegen aller am Modellversuch Beteiligten, diesen Schwächen entgegenzuwirken. Mit ROS wurde eine umfassende Strategie gewählt. Die Vision einer stringenten Gesamtkonzeption konnte in der Praxis realisiert und in den Regelbetrieb überführt werden. Nebst hierarchischem Rückhalt trugen eine Kultur der Offenheit und Lernbereitschaft, kompetentes Engagement und Durchhaltewille zum Erfolg bei.

Ein angemessener Umgang mit Risikotätern erfordert einen zusätzlichen Professionalisierungsschub sowie eine umfassende, übergeordnete Strategie. Dies ist auch eine der Schlussfolgerungen des Berichtes über die Situation des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz (vgl. S. 16 dieser Ausgabe). Mit ROS liegt ein zukunftsweisendes Modell vor, welches weitere Entwicklungen im Justizvollzug leiten kann.

Die Stärken von ROS auf einen Blick

- Die aktuellen Forschungsergebnisse zur Einschätzung und Bearbeitung des Rückfallrisikos sowie Beurteilung des Interventionserfolgs werden folgerichtig in die Praxis umgesetzt.
- Der Arbeitsablauf und die Zuständigkeiten aller Beteiligten sind geklärt.
- Für jeden Arbeitsschritt liegen wissenschaftlich und praktisch erprobte Arbeitsmittel vor.
- Die gewonnenen Informationen und Ergebnisse werden elektronisch zusammengeführt. Diese Arbeitsgrundlagen sind den beteiligten Fachleuten jederzeit ortsunabhängig zugänglich.
- Die verstärkte Kooperation zwischen der fallführenden Vollzugsbehörde und den beteiligten Arbeitspartnern fördert den fachlichen Austausch, gemeinsame Zielsetzungen und die Sensibilisierung für erfolgreiche und kritische Sanktionsverläufe.
- Die Mitarbeitenden der fallführenden Behörden und Vollzugseinrichtungen werden durch geeignete Arbeitsmaterialien, Schulungen, Sprechstunden und praxisorientierte Coachings vor Ort unterstützt.

Fragen nach Prognosen bei Sexual- und Gewaltstraftätern stehen im Vordergrund

Der «Zürcher» Modellversuch ROS hat die Kantonsgrenzen überschritten

Das Zürcher Amt für Justizvollzug hat den Modellversuch ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) entwickelt, und die Kantone Luzern, Thurgau und St. Gallen haben ihn mitgetragen. Das Projekt wurde nach dreijähriger Laufzeit abgeschlossen. In einem Gespräch erklärt Thomas Manhart, Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich, was konkret hinter dem Modellversuch steckt und welche Erfahrungen er machen konnte.

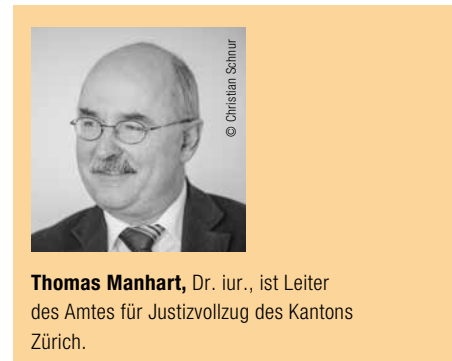
Charlotte Spindler

info bulletin: In der Öffentlichkeit wird das Thema Sicherheit im Strafvollzug zunehmend betont, und die Politik drängt auch im Justizvollzug darauf, Risiken nach Möglichkeit auszuschliessen. Ist dies die Grundüberlegung, weshalb der Kanton Zürich den Modellversuch ROS angepackt hat? Oder gab es weitere Motive?

Thomas Manhart: Früher war es so, dass ein Gericht ein Urteil, eventuell verknüpft mit einer Massnahme, aussprach. Dann wurde die verurteilte Person zum Strafvollzug

aufgeboten und dort zugewiesen, wo sich Platz fand. Bis zur bedingten Entlassung folgte der Vollzug einem bestimmten Schema. Das hat sich in den Jahren nach 1993 geändert – ich erinnere unter anderem an den Mordfall auf dem Zollikerberg. Heute sind Fragen nach Risikoprognosen bei Sexual- und Gewaltstraftätern in den Vordergrund getreten: Welche Therapien und welche Lernprogramme brauchen straffällige Menschen, um nicht mehr rückfällig zu werden und sich sozial wieder zu integrieren? Die allermeisten Aufträge im Justizvollzug sind befristet: Wir wissen also, dass Straftäter wieder in Freiheit gelangen, und die Zeit bis dahin müssen wir nutzen. Damit rückt der prognostische Teil in den Fokus; Handlungs- und Problemfelder werden benannt und geeignete Programme eingesetzt, um Rückfallrisiken zu erkennen und zu minimieren. Wenn wir genauer hinschauen, können wir möglicherweise feststellen, dass zum Beispiel der Straftatbestand eines geringfügigen Gewaltdeliktes wie etwa einer

«Ein Fall wie derjenige von «Marie» hätte sich mit ROS erkennen lassen können»



Thomas Manhart, Dr. iur., ist Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich.

Tätlichkeit einen schwerwiegenden persönlichkeitsbedingten Hintergrund hat und in der Folge auch das Risiko für erneute Gewalthandlungen deutlich erhöht ist. Dank eines durch ROS standardisierten Beurteilungsverfahrens zu Beginn einer Sanktion können wir

Risiken genauer einschätzen und frühzeitig gezielte Massnahmen treffen.

Anschlussfähigkeit in den Kantonen ist gewährleistet

Es war eine Auflage des Bundesamtes für Justiz (BJ), dass der Kanton Zürich beim Modellversuch weitere Kantone einbeziehen sollte. Welches waren die Erfahrungen mit dieser Zusammenarbeit?

Beim Modellversuch war die Übertragbarkeit auf andere Kantone eine Grundvoraussetzung. Die durch ROS festgelegten Standardabläufe sowie die neu entwickelten ROS-Arbeitsinstrumente sichern die Anschlussfähigkeit in verschiedenen Kantonen. Mit rund 20 Institutionen, die heute schon nach dem Modellversuch ROS arbeiten, haben wir die Kantonsgrenzen schon überschritten. Und wir hoffen, weitere Kantone werden über die Konkordatsgrenzen hinweg von unserem Modell profitieren. Der Kanton Luzern, der am Modellversuch mitgewirkt hat, gehört ja auch einem anderen Konkordat an. Wir wollen unser Modell niemandem



«Es ist noch zu früh für Prognosen, aber die Chancen sind gut.» (Thomas Manhart)



Thomas Manhart im Gespräch mit der Journalistin Charlotte Spindler.

aufdrängen, aber wir können bei der Umsetzung unsere Unterstützung anbieten. Doch vorerst werden wir auf die Stellungnahme des Bundes warten.

Weshalb wurden keine lateinischen Kantone zur Mitwirkung eingeladen?

Der Aufwand, den Modellversuch in zwei Sprachen durchzuführen, wäre erheblich gewesen. Jetzt sind wir daran, gemeinsam mit dem Bundesamt für Justiz eine Übersetzung für die lateinische Schweiz durchzuführen, mit dem Ziel, ROS auch dort zugänglich zu machen.

Risikoorientierung als zentrales Thema

Man hört, dass in der Westschweiz ein Interesse am Modellversuch besteht. Könnte ROS zur Erfolgsgeschichte werden?

Es ist noch zu früh für Prognosen, aber die Chancen sind gut, ROS als

gesamtschweizerisches Modell zu positionieren. Für den Modellversuch ist der Zeitpunkt günstig. Risikoorientierung ist ein zentrales Thema. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Modellversuch können wir sagen, dass sich die ROS-Strategie in allen vier Modellversuchskantonen bewährt hat.

Auch mit ROS wird ein Restrisiko bleiben

In den letzten Jahren musste die Öffentlichkeit von Tötungsfällen erfahren, zum Beispiel die Fälle von «Lucie» oder «Marie», bei denen die Täter kaum aus dem Vollzug entlassen waren bzw. sich noch im Vollzug befanden. Kann der Risikoorientierte Sanktionenvollzug solche Vorfälle künftig vermeiden helfen, oder braucht es noch andere Massnahmen?

Ein Fall wie derjenige von «Marie», die von einem Sexualstrafäter im Hausarrest

ermordet worden war, hätte sich mit ROS erkennen lassen können. Auch im Falle von «Lucie», wo die Drogenabhängigkeit des Täters im Vordergrund stand, hätten wir mit

einer vertieften Risikoanalyse nach ROS mehr wissen können über die Gefährlichkeit des Mannes.

Da menschliche Entwicklungen trotz

aller Wissenschaftlichkeit nicht zu 100 Prozent vorhergesagt werden können, wird jedoch auch mit der Anwendung von ROS ein Restrisiko bestehen bleiben.

Etwas pointiert gefragt: Ist der Kanton Zürich dank ROS sicherer geworden?

Ganz schwere Rückfälle von Gewalttätern waren immer Einzelfälle. Aber wir sind überzeugt: Die Qualität des Vollzugs nimmt zu; es hat eine Professionalisierung auf allen Ebenen stattgefunden, und damit wird auch ein Beitrag zur Sicherheit geleistet. Die

«Die langfristige Evaluation wird zeigen, wie sich die Rückfallzahlen verändern»

langfristige Evaluation wird zeigen, wie sich die Rückfallzahlen verändern. Die Wirksamkeit des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs wird erst in einigen Jahren feststellbar sein.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit intensiviert

Der Modellversuch ist abgeschlossen. Welches sind die Erfahrungen, und was macht der Kanton Zürich mit den Erkenntnissen von ROS?

Die Erfahrungen aus den drei Jahren Modellversuch zeigen unter anderem: ROS intensiviert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, optimiert die Kommunikation zwischen den Fachpersonen mit unterschiedlichen Professionen durch die Einführung einer gemeinsamen «Fachsprache» und führt zu einer Sensibilisierung für Hinweise auf risikohafte Entwicklungen im Vollzugsverlauf. ROS unterstützt einen effizienten, dem Veränderungsbedarf des Verurteilten entsprechenden Ressourceneinsatz.

«Um ROS umsetzen zu können, bedarf es zusätzlicher Ressourcen»

Dies bedeutet auch, dass in einigen Fällen gezielte zusätzliche Leistungen erforderlich sind. Um ROS umsetzen zu können, bedarf es folglich zusätzlicher Ressourcen, Personal und Ausbildung.

Was heisst das in der Praxis?

Im Kanton Zürich haben wir für die Implementierung von ROS eine eigene Abteilung geschaffen, in der sieben forensische Psychologinnen und Psychologen Forensisch-Prognostische Risiko- und Bedarfsabklärungen für alle vier Modellversuchskantone ausführen. FOTRES, das Forensische Operationalisierte Therapie-Risiko-Evaluations-System von Prof. Frank Urbaniok, sowie weitere validierte und international anerkannte Prognoseinstrumente kommen dabei zum Einsatz. Da ROS hohe Anforderungen an die Fachkompetenz der im Sanktionenvollzug Tätigen stellt, ist das Thema Aus- und Weiterbildung zentral. Alle betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden auf ROS geschult. Dafür arbeitet



«Ganz schwere Rückfälle von Gewalttätern waren immer Einzelfälle.» (Thomas Manhart)

das Amt für Justizvollzug mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zusammen. Jetzt läuft der ROS-Prozess in allen vier beteiligten Kantonen in den Regelstrukturen weiter. Für eine nachhaltige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden entsprechende Gefässe und Strukturen eingeführt.

«Wir sind zuversichtlich, dass ROS schweizweit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten kann»



Regierungsrat Martin Graf, ist Direktor der Justiz und des Innern des Kantons Zürich.

Der risikoorientierte Sanktionenvollzug fokussiert auf die Rückfallgefahr und stellt hierzu die nötigen Informationen und darauf basierend passgenaue Interventionen zur Verfügung. ROS dient in erster Linie der Qualitätssicherung und -entwicklung. Hauptziele von ROS sind daher mehr Sicherheit und bessere Qualität im Justizvollzug. Die bisherigen Resultate lassen uns hoffen, dass wir diese Ziele erreichen können. Wir werden aber erst in einigen Jahren definitiv sagen können, wie die konkreten Auswirkungen

von ROS auf die Rückfallzahlen sind. Die Evaluation von ROS ist deshalb nicht mit dem Modellversuch abgeschlossen, sondern bleibt eine Daueraufgabe.

Mehrere tragische schwere Rückfalltaten haben in den letzten Jahren die Schweiz erschüttert und das Vertrauen in den Justizvollzug stark beschädigt. ROS kommt deshalb zum richtigen Moment. Das Interesse an ROS ist denn auch sehr gross, und zwar nicht nur im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, dem

Zürich angehört, sondern auch in den anderen beiden Konkordaten, insbesondere auch im lateinischen Konkordat. Wir werden zusammen mit dem Bundesamt für Justiz und dem Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal dafür besorgt sein, dass die wichtigsten ROS-Dokumentationen ins Französische übersetzt werden. Wir sind also sehr zuversichtlich, dass ROS schweizweit einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit und Qualität des Justizvollzuges leisten kann.

«Die bisherigen Resultate stimmen zuversichtlich»

Drei Kantone aus zwei Strafvollzugskonkordaten sind Projektpartner im Modellversuch ROS

Die drei Deutschschweizer Kantone Thurgau, St. Gallen und Luzern, waren beim Zürcher «ROS» Modellversuch mitbeteiligt. Wir fragten die Verantwortlichen über ihre Erfahrungen in diesem aufwendigen Projekt. Die Beurteilungen sind durchaus positiv.

Die Fragen stellte Peter Ullrich

	Kanton Thurgau	Kanton St. Gallen	Kanton Luzern
	 <p>Ernst Scheiben, Leiter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug und Leiter des Kantonalgefängnisses Frauenfeld.</p>	 <p>Joe Keel, lic.iur, Rechtsanwalt, Leiter des Amtes für Justizvollzug.</p>	 <p>Stefan Weiss, Dr. iur., Leiter Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste.</p>
<p><i>Es war eine Vorgabe des Bundesamtes für Justiz (BJ), dass beim Modellversuch ROS, neben dem Kanton Zürich, weitere Kantone einbezogen werden sollten. Welches war das Hauptinteresse Ihres Kantons, beim Modellversuch ROS mitzuwirken?</i></p>	<p>Wir sind als Vertreter eines kleinen Kantons zum Modellversuch gestossen. Das Engagement war geprägt von der Erwartung, bereits in der ersten Projektphase Einfluss nehmen und den Verlauf mitprägen zu können.</p>	<p>Nach unseren gesetzlichen Vorgaben hat sich die Arbeit mit verurteilten Personen an deren Delikten, Risikopotential und Entwicklungsbedarf zu orientieren. ROS entspricht diesem Auftrag und unterstützt die Verantwortlichen über den ganzen Vollzugsverlauf hinweg, Risiken frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und gezielt zu bearbeiten. Mit ROS erhalten wir wertvolle Hilfsmittel, Hinweise und Empfehlungen zum Erkennen und zum Umgang mit Risiken. Es erleichtert die wichtige interdisziplinäre Zusammenarbeit, da mit einem einheitlichen Fallverständnis und gleicher Sprache gearbeitet wird.</p>	<p>Im Jahr 2010 bestanden bei den Luzerner Vollzugs- und Bewährungsdiensten (VBD) keine konzeptionellen Überlegungen in Bezug auf den Umgang mit einem erhöhten Rückfallrisiko auf mögliche Gewalt- oder Sexualdelikte. Mit der Teilnahme am Modellversuch ROS sollte dieses Defizit behoben werden. Künftig soll bei Entscheidungen der VBD die Auseinandersetzung mit dem Rückfallrisiko ein zentraler Bestandteil der Entscheidungsfindung sein. ROS sollte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Kompetenzen aufzubauen, um relevante Risiken zu erkennen und diese in effektiver Weise zu bearbeiten.</p>
<p><i>Was konnte Ihr Kanton für den Modellversuch ROS Besonderes einbringen?</i></p>	<p>Wir konnten eine differenzierte Sichtweise aufgrund der Struktur unseres kleinen Kantons einbringen: Kurze Kommunikationswege und Nähe zu unseren Arbeitspartnern (Bewährungsdienst, Therapeut, Institution).</p>	<p>Wichtig war, dass sich unterschiedlich grosse und organisierte Kantone am Versuch beteiligten. Dies zwang die am Projekt Beteiligten, die Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit immer wieder kritisch zu überprüfen. Es war hilfreich, ROS als gemeinsames Amtsprojekt zu behandeln und so die Erfahrungen der Vollzugsbehörde, der Bewährungshilfe, des offenen Strafvollzugs und des Massnahmenvollzugs einbringen zu können.</p>	<p>Unter den vier Kantonen der Modellversuchspartner gehört Luzern allein nicht dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat an. Nur wenige Institutionen des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats nahmen am Versuch teil. Daher konnten unsere Erfahrungen aufzeigen, dass ROS nur gewinnbringend eingesetzt werden kann, wenn das Projekt möglichst flächendeckend, also unter Einbezug aller am Justizvollzug Beteiligten, eingeführt wird.</p>

<p><i>Welches waren die grössten Herausforderungen für Sie und Ihre Mitarbeitenden?</i></p>	<p>Die Einbindung in die Mitentwicklung, die Schulung und das Coaching stellten teilweise hohe zeitliche Belastungen dar. Wir waren gefordert, trotz bescheidener personeller Ressourcen flexibel zu bleiben.</p>	<p>ROS kam in einer Phase, als in unserem Kanton striktes Sparen verlangt war. Das Projekt musste ohne zusätzliche Personalressourcen umgesetzt werden, was von den Mitarbeitenden Einiges abverlangte. Dazu kamen wiederholte Änderungen und Anpassungen im Verlauf des Projekts. Das verursachte nicht nur zusätzlichen Aufwand, sondern auch Verunsicherung.</p>	<p>Die Teilnahme an einem Versuch bedeutet, dass bisher Erarbeitetes in Frage gestellt wird. So gab es Phasen, in welchen Ideen, die in der Theorie zwar überzeugten, in der Praxis nicht den gewünschten Effekt erzielen konnten. Die Mitarbeitenden mussten damit umgehen, dass Prozesse und Instrumente mehrmals angepasst wurden. Dank unseren sehr motivierten Mitarbeitenden blieb die Grundstimmung positiv.</p>
<p><i>Gibt es nach Ihrer Meinung Aspekte des Modellversuchs ROS, die noch ungenügend beleuchtet wurden?</i></p>	<p>Der Fokus richtete sich stark auf den ambulanten Bereich (Sozialarbeit / Therapie). Aus Sicht des Vollzugs wünschten wir uns vermehrt den Einbezug von Institutionen und einweisenden Stellen. Es wurden noch wenige Erfahrungen mit negativen Vollzugsentscheiden aufgrund nicht erfüllter ROS-Kriterien gesammelt.</p>	<p>ROS musste sich aus Zeit- und Ressourcengründen auf Gewalt- und Sexualstraftäter sowie auf eine Auswahl von Arbeitspartnern beschränken. Um die angestrebte volle Wirkung zu entfalten, müssen die Arbeitsprozesse auch bei weiteren Gruppen von Verurteilten angewendet und weitere Partner einbezogen werden. Es liegen noch zu wenig Erfahrungen vor für eine abschliessende Beurteilung, ob im Vollzugsverlauf tatsächlich so gearbeitet wird, dass Rückfälle verhindert oder das Risiko massgeblich gesenkt werden können. Aber die bisherigen Resultate stimmen zuversichtlich.</p>	<p>Ich möchte an dieser Stelle auf ein grundsätzliches strukturelles Problem im Sanktionenvollzug hinweisen. Aufgrund der zunehmend längeren Verfahrensdauer, gerade bei Sexual- und Gewaltdelikten, verbringen viele Beschuldigte zeitlich einen grossen Teil des Sanktionenvollzugs im Regime der Untersuchungs- oder Sicherheitshaft. In dieser Phase sind jedoch die Vollzugsbehörden noch nicht mit dem Vollzug betraut, und ROS kommt nicht zum Einsatz. Das bedeutet, dass wertvolle Zeit verstreicht, bis zielgerichtete Interventionen ausgelöst werden können.</p>
<p><i>Der Modellversuch ROS ist inzwischen abgeschlossen. Was macht jetzt Ihr Kanton konkret mit den Erkenntnissen dieses Projekts?</i></p>	<p>Wir setzen ROS konsequent in der Praxis um und stehen weiterhin im engen Austausch mit den bisherigen Modellversuchspartnern. Zurzeit wird die Schulung des restlichen Teams eingeleitet.</p>	<p>Wir arbeiten weiter nach der ROS-Konzeption und wirken auch bei der Weiterentwicklung mit. ROS ist vor allem dann sinnvoll, wenn kantonsübergreifend alle an einem Vollzugsfall Beteiligten mit dem gleichen Fallverständnis und den gleichen Instrumenten arbeiten. Deshalb ist nach Vorliegen der Schlussberichte eine Diskussion innerhalb des Ostschweizer Konkordats geplant, wie es mit ROS weitergehen soll.</p>	<p>Die VBD des Kantons Luzern wenden die ROS-Instrumente und ROS-Prozesse weiterhin an. Mit ROS haben wir ein überzeugendes Konzept, wie mit (potentiell) gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern umzugehen ist. Wir richten all unsere Handlungen und Entscheidungen konsequent auf die Minimierung des Rückfallrisikos aus. Dazu gibt es aus meiner Sicht überhaupt keine Alternative.</p>

Eine ergänzende Sicht



Sylvie Bula, Leiterin Dienst des Strafvollzugs des Kantons Waadt.

Der Strafvollzugsdienst des Kantons Waadt (SPEN) verfolgt mit grossem Interesse die Entwicklung des Projektes ROS. Wir haben bereits einen Informationsaustausch zwischen unseren Verantwortlichen für die Risikobewertung und der Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen (AFA) des Kantons Zürich eingeleitet. Die Frage der Risikoevaluation, aufgrund aktueller

Vorkommnisse sehr zentral geworden, wird im Kanton Waadt seit zehn Jahren von den Zuständigen für die Evaluation der Etablissements de la Plaine de l'Orbe wahrgenommen. Unser Kanton ist bemüht, die entsprechenden Dienstleistungen weiter zu entwickeln, besonders für alle Vollzugseinrichtungen im Kanton, einschliesslich für die Untersuchungshaft, und für Personen, die

sich im offenen Vollzug befinden. Der Austausch mit dem Kanton Zürich, vor allem rund um die Ergebnisse des Projektes ROS, bringt eine zusätzliche Sicht gegenüber unseren eigenen Arbeiten. Aus heutiger Sicht scheint es aber verfrüht zu sein, das Projekt ROS schweizweit einzuführen.

Die Zusammenarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug verstärken

In Erfüllung des Postulats Amherd wurde ein ausführlicher Bericht über die Lage des Straf- und Massnahmenvollzugs erstellt

Die Kantone können die zunehmend komplexen Herausforderungen im Straf- und Massnahmenvollzug nur mit einer verstärkten Zusammenarbeit bewältigen. Zu diesem Schluss gelangt ein Bericht, den der Bundesrat am 26. März 2014 veröffentlicht hat. Der Bericht regt eine umfassende Strategie zum Umgang mit Risikotätern an. Die Schaffung eines Bundesgesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug ist hingegen nicht zwingend und würde keine Probleme beheben.

Der Bericht wurde unter Einbezug der Kantone zur Beantwortung des Postulats Amherd «Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzugs in der Schweiz» erstellt. Er führt die zunehmende Komplexität auf verschiedene Faktoren zurück. Dazu zählen insbesondere die gestiegene Anzahl von Insassen mit sehr langen Freiheitsstrafen und mit gesundheitlichen Problemen, der hohe Anteil an ausländischen Inhaftierten aus zahlreichen Herkunftsländern und die immer anspruchsvollere Risikobeurteilung.

Keine Gesetzeslücken

Die Grundsätze des Straf- und Massnahmenvollzugs, für den die Kantone verantwortlich sind, finden sich im Strafgesetzbuch und in kantonalen Regelungen. Der Bericht zeigt zudem auf, dass fast die Hälfte der Kantone Spezialgesetze erlassen haben, während andere Kantone in anderen Gesetzen und in Verordnungen einschlägige Bestimmungen festgelegt haben und sich auf die drei Strafvollzugskonkordate beziehen.

Diese Regelungen sind zwar nicht alle gleich ausführlich, doch die Untersuchungen der jüngsten Tötungsdelikte und weiterer Vorfälle, welche die Öffentlichkeit stark bewegt haben, deckten keine Gesetzeslücken auf. Ein Bundesgesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug ist daher nicht notwendig. Ein solches Gesetz könnte zwar die Regelungen bis zu einem gewissen Grad vereinheitlichen, würde aber nicht die Probleme im Straf- und Massnahmenvollzug beheben.

Stärker zusammenarbeiten – interdisziplinär und interkantonal

Gelöst werden können gemäss Bericht viele Aufgaben nur durch eine verstärkte interdisziplinäre und interkantonale Zusammenarbeit. Der Bericht nennt als Beispiel die Planung des landesweiten Platzbedarfs in den Gefängnissen oder den Vollzug von Verwahrungen und stationären Massnahmen in geschlossenen Einrichtungen. Der Bericht zeigt weiter auf, dass nicht ausreichend qualifizierte Fachleute zur Verfügung stehen, um die Risikodisposition einer verurteilten Person einzuschätzen. Ferner muss der Informationsfluss zwischen den verantwortlichen Stellen verbessert werden.

Strategie zum Umgang mit Risikotätern

Grundsätzlich wird im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug gute Arbeit geleistet, und die Resozialisierung von Straftätern erweist sich insgesamt als erfolgreich. Eine besondere Herausforderung an die Vollzugsfachleute stellen allerdings die sogenannten Risikostraf-täter dar, die schätzungsweise einen Viertel der rund 4000 verurteilten Straftäter im Straf- und Massnahmenvollzug ausmachen.

Ein angemessener Umgang mit diesen Tätern erfordert einen zusätzlichen Professionalisierungsschub sowie eine umfassende, übergeordnete Strategie. Diese Strategie sollte nicht nur die Ressourcen, die Ausbildung und die Planung erfassen, sondern auch ein Fehlermanagement im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit Fehlern vorsehen. Der Bericht erachtet es als sinnvoll, wenn beispielsweise die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die erforderlichen Strategien festlegen, die entsprechenden Rahmenbedingungen definieren und deren Umsetzung kontrollieren würde.

Erste Massnahme der Kantone

Erste Schritte in diesem Sinn haben die Kantone bereits im letzten Herbst beschlossen. Sie haben sich an der Herbstversammlung der KKJPD dafür ausgesprochen, ein Kompetenzzentrum Justizvollzug zu schaffen. Dieses Zentrum soll nicht nur die strategische Planung im Straf- und Massnahmenvollzug stärken, sondern die Kantone auch operativ unterstützen.

Quelle: Medienmitteilungen, Der Bundesrat, 26.03.2014

Bericht in Erfüllung des Postulats 11.4072 Amherd vom 15. Dezember 2011; Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz

Link:

www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation/ber-po-amherd-d.pdf

Auf dem Weg zu einer nationalen Planungsplattform

Das BJ arbeitet an einem Planungskonzept für die stationäre Jugendhilfe

Die Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle war der Auslöser für Vorbereitungsarbeiten zu einer nationalen Planung für die stationäre Jugendhilfe. Nach den ersten Abklärungen wird bis Ende dieses Jahres ein Planungskonzept erarbeitet. Die Hauptarbeit geht aber erst dann los.

Beatrice Kalbermatter

Der Bund richtet Beiträge an Erziehungseinrichtungen aus. Konkret geht es um Institutionen, welche Kinder und Jugendliche aufnehmen, die in ihrem Sozialverhalten erheblich gestört sind und die nicht mehr in ihrem Herkunftsmilieu leben können. Als Subventionsbehörde fungiert das Bundesamt für Justiz (BJ). Das Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug definiert die Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung einer Einrichtung. Unter anderem muss eine kantonale oder interkantonale Planung des Straf- und Massnahmenvollzugs oder der Jugendhilfe den Bedarf der Einrichtung nachweisen.

Kritik der Finanzkontrolle

Im Jahr 2012 überprüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle die Rolle des BJ bei der Sicherung der Qualität und Gleichbehandlung subventionierter Erziehungseinrichtungen. Dabei stellte die Finanzkontrolle eine unbefriedigende Situation bei der verlangten Bedarfsplanung fest. Das BJ teilte diese Einschätzung, und sie verpflichtete sich, bis Ende 2014 ein Planungskonzept für die stationäre Jugendhilfe zu erarbeiten (s. «info bulletin 1/2012»). In einem ersten Schritt konzentrierte sich das BJ darauf, schnell und verlässlich gute gesamtschweizerische Basisdaten zu erzielen und festzustellen, welches die besten Analysemöglichkeiten sind.

Viele Daten, viele Akteure

Im Rahmen einer Vorstudie zur Planung der Jugendhilfe hat das BJ die einschlägige Literatur und weitere internationale Erfahrungen untersucht. Zudem wurde die Situation in den Kantonen durch einen Fragebogen erhoben und die Datenlage in der Schweiz analysiert. Die Vorstellung einer rein datenbasierten Planung der Jugendhilfe musste allerdings aufgegeben werden. Gründe dafür zeigten sich in der Literaturanalyse, besonders an den in Deutschland gemachten Erfahrungen sowie in der komplexen, höchst dezentralen Organisation der schweizerischen und kantonalen Jugendhilfe. Das heisst freilich nicht, dass vollständig auf die Erhebung von Daten verzichtet werden soll. Es muss jedoch genau geprüft werden, welche Daten schon vorhanden sind und wie diese vernetzt werden können. Zusätzliche

Daten sollen mit grösster Zurückhaltung erhoben werden. Viele Akteure auf dem Gebiet der Jugendhilfe weisen

darauf hin, dass in diesem Bereich oft weniger mehr bedeutet. Die Ergebnisse der Vorstudie unterstreichen zudem, dass für eine nationale Planung insbesondere auch die Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und die Benennung von Qualitätskriterien wichtig sind. Damit die stationäre Jugendhilfeplanung eine koordinierende, optimierende und steuernde Wirkung entfalten kann, muss das folgende einheitliche Verständnis erzeugt werden: Die stationäre Jugendhilfeplanung ist bei den kantonalen Akteuren angesiedelt, sie erhebt und analysiert den Bedarf, reflektiert Fachdiskussionen, Qualitätsvorgaben und politische Entscheide und steuert das Angebot und die finanziellen Mittel.

«Das ausgearbeitete Konzept soll Ende 2014 vorliegen»

Das BJ prüft mit einem im Frühjahr 2014 lancierten Projekt, wie der Bund mithelfen



Beatrice Kalbermatter, lic.phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz.

kann, eine derart ausgestaltete Jugendhilfeplanung zu initiieren. In einem ersten Schritt soll unter Einbezug der Kantone und der zuständigen suprakantonalen Zusammenschlüsse ein Konzept für eine nationale Planungsplattform erarbeitet werden. In einem zweiten Schritt müssen die Zuständigkeiten der Datenerhebung und der Datenanalyse zwischen den Kantonen und dem Bund geklärt werden. Eine solche Plattform funktioniert nur, wenn die Kantone auf administrativer und politischer Ebene dieses Instrument einsetzen und Verantwortung für die Umsetzung und Bewirtschaftung übernehmen.

Am 30. April 2014 führte das BJ eine Startsituation mit Vertretenden derjenigen Kantone durch, die sich für eine Mitarbeit als Experte und Expertin in diesem Projekt bereit erklärt hatten. Involviert waren zudem Vertreter und Vertreterinnen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). An dieser Sitzung informierte das BJ ausführlich über die Vorstudie. Von Bedeutung war die Bildung von thematischen Arbeitsgruppen für die weiteren Projektarbeiten. Gemeinsam wurde festgehalten, dass vorerst unter der Federführung des BJ eine gesamtschweizerische Daten-, Informations- und Austauschplattform zum Thema der stationären Jugendhilfe vorbereitet werden soll (s.

«Ohne fundierte Grundlagen ist dies nicht möglich»



Schon bei der Planung müssen alle Abzweigungen und Verbindungen passen!

© Keystone

Kasten «Anforderungen an die Plattform»). Das ausgearbeitete Konzept soll Ende 2014 vorliegen.

Bedürfnis für eine übergeordnete Steuerung

Die Zeiten, in welchen jede Institution jeglicher Ausrichtung voll ausgelastet war und lange Wartelisten bestanden, sind vorbei. In den letzten drei Jahren konnte ein signifikanter Rückgang von stationären Platzierungen beobachtet werden. Als Erklärung dafür gibt es verschiedene Hypothesen:

- Es handelt sich um eine vorübergehende Tendenz, da die neuen Organisationen im Kinderschutz noch nicht vollumfänglich funktionieren und sich die Fälle hier noch «stauen».
- Gerade die neuen professionalisierten Strukturen des Kinderschutzes führen dazu, dass Platzierungen in Institutionen vermieden werden können.

- Die grossen Anstrengungen für die primäre Prävention zeigen jetzt klare Erfolge.
- Die aktuelle Migrationssituation hat sich massgeblich verändert; minderjährige Migranten sind allgemein besser integriert und delinquirieren möglicherweise deswegen weniger.

Auf der anderen Seite klagen die Platzierenden über zu wenige Plätze im Schnittstellenbereich der Sozialpädagogik und Psychiatrie. Eine nationale Plattform müsste auch dazu beitragen, solche Hypothesen und Wahrnehmungen zu diskutieren und zu prüfen, um daraus Konsequenzen für die Angebotsplanung ziehen zu können. Die gegenwärtige Situation führt dazu, dass das Bedürfnis für eine übergeordnete Steuerung massiv zunimmt: Die Kantone werden gezwungen, sich mit ihrem Platzangebot, dessen Nutzung und einer möglichen Neuausrichtung oder Schliessung auseinander zu setzen. Ohne fundierte Grundlagen ist dies jedoch nicht möglich.

Auch für den Bund ist es wichtig, differenzierte Bedarfsnachweise zu erhalten, um diese breit abgestützt analysieren zu können. Nur so können Gesuche um Neuanerkenntnisse, Platzzahlerweiterungen oder Konzeptänderungen fundiert beurteilt werden.

Anforderungen an die Plattform

- Daten in einem gemeinsamen Informatiktool speichern
- Daten nach einheitlichem Raster, möglichst einfach und möglichst vollständig, sammeln
- Vorhandene Daten vernetzen
- Daten den betroffenen Akteuren gemäss ihrer Verantwortlichkeiten zugänglich machen
- Zentrale Auswertungsmöglichkeiten anbieten
- Wissenstransfer wie auch Fachdiskussionen auf einfache Weise ermöglichen

Fünf Fragen an Florian Hübner

Ein humanistischer Kapitän des Schiffs «Curabilis»



Florian Hübner ist seit Juni 2013 Direktor des neuen Massnahmenzentrums «Curabilis» in Genf. Zuletzt leitete Hübner sieben Jahre lang die Waadtländer Strafanstalt «La Tuilière». Früher befasste er sich mit Präventionsprojekten gegen Aids. Florian Hübner ist Jurist und hat zudem einen Mastertitel im Bereich der öffentlichen Verwaltung erworben.

info bulletin: Herr Hübner, «La Tuilière», wo Sie vorher Direktor waren, galt als «Mischwarenladen» – Frauen, Männer in der U-Haft oder im vorzeitigen Strafvollzug. Curabilis ist dagegen ausschliesslich ein Massnahmenzentrum für männliche Insassen, und die meisten Inhaftierten leiden an psychischen Krankheiten. Welches ist für Sie die grösste Herausforderung bei Ihrer neuen Aufgabe?

Florian Hübner: Von aussen denkt man, dass Curabilis nur ein Massnahmenzentrum ist. In Wirklichkeit befinden sich aber verschiedene Regimes auf dem Gelände: vier Abteilungen für Massnahmen (eine für Frauen ab 2015); eine Abteilung Sozialtherapie und eine psychiatrische Spitalabteilung (Krisenintervention für alle Haftregimes). Die erste Herausforderung wird sein, die Institution in gutem Zustand zu eröffnen und der Klientel eine auf ihre Problematik zugeschnittene, optimale Betreuung zukommen zu lassen.

Gleich neben Curabilis liegt Champ-Dollon. Diese Strafanstalt ist notorisch stark überbelegt. Massnahmenplätze für psychisch kranke Häftlinge sind sehr gefragt. Befürchten Sie nicht, dass nun Curabilis bald überbelegt werden könnte?

Die Anzahl der Curabilis-Angebote ist grösser als die verkraftbare Aufnahmekapazität. Es besteht die Versuchung, Plätze für nicht vorgesehene Haftformen zu nutzen, was jedoch niemandem dienen würde. Konkret bedeutet dies nun, dass ab Sommer mehrere Insassen von Champ-Dollon in unsere Massnahmen-Abteilungen oder in die Sozialtherapie verlegt werden. Zusätzlich werden zwei für den Massnahmenvollzug

bestimmte Abteilungen provisorisch für den normalen Strafvollzug eingesetzt (vorgesehene Eröffnung für den Massnahmenvollzug 2015/2016). Wir unterstützen somit unsere Nachbarinstitution, ohne die Aufnahme von Insassen aus anderen lateinischen Kantonen in Frage zu stellen.

Zu Curabilis gehört auch das sozialtherapeutische Zentrum «La Pâquerette». Diese Einrichtung wurde durch den Tötungsfall «Adeline» 2013 schweizweit bekannt. Politik und Bevölkerung forderten Änderungen. Hat für Sie «La Pâquerette» heute einen spürbar anderen Charakter?

Dieses Drama hat den gesamten Strafvollzug erschüttert, auch die Mitarbeitenden der Gesundheitsdienste wie unser Projektteam. Die interne Organisation ist überarbeitet, das Konzept der Sozialtherapie neu definiert worden, und «La Pâquerette» als separate Einrichtung existiert nicht mehr. Zudem wurden die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Berufsgruppen neu überdacht. Das Gefängnispersonal ergänzt die medizinisch/pflegerisch tätigen Mitarbeitenden und umgekehrt; es handelt sich um zwei verschiedene Berufsgruppen. Dennoch wäre es falsch, den positiven Beitrag der Sozialtherapie im Gefängnisalltag zu missachten, sei dies die Gruppentherapie oder die Entwicklung von Sozialkompetenzen.

In Ihren früheren Tätigkeiten haben Sie sich immer wieder mit Prävention befasst – sei es vor Aids oder vor neuen Straftaten. Nun haben Sie in Curabilis etliche Insassen, die verwahrt sind und bei denen sich die Frage der Prävention ganz anders stellt. Wie gehen Sie mit dieser neuen Sicht um?

Die Arbeit in der Resozialisierung und der künftigen Integration von inhaftierten Personen ist ebenfalls eine Art von Prävention, denn die Verringerung des Rückfallrisikos hat einen Einfluss auf die Gesellschaft. Natürlich, für die Opfer ist dies zu spät. Aber eine «Kohorte» von straffälligen Personen mit psychischen Störungen bietet ein grosses Beobachtungsfeld, aus dem wir auch in Bezug auf die Prävention allfällige Schlüsse ziehen können. Nach fast acht Jahren «hinter Gittern» habe ich jedoch den Glauben an Chancengleichheit durch einen Gefängnisaufenthalt verloren. Kriminelle Handlungen sind häufig eine letzte, leider negative Konsequenz von vorausgehenden schwierigen Lebensumständen, die eine Person nicht mehr meistern konnte. Die Gesellschaft sollte ein grosses Interesse daran haben, schwer bewältigbare Lebensumstände auf ein möglichst geringes Mass zu reduzieren.

Und die fünfte Frage: Vermutlich – hoffentlich! – gibt es für Sie ein Leben neben Curabilis. Welches sind Ihre ganz persönlichen Leidenschaften?

Ich schreibe diese Zeilen fünf Tage vor der Curabilis-Eröffnung und versuche ständig, aus meinen andern Lebensbereichen möglichst viel Kraft zu schöpfen: Ein erfülltes Familienleben (meine Ehefrau und die vier Töchter sind fröhlich und sehr präsent), ein Freundeskreis, in dem ich über andere Dinge sprechen kann und wo ich einfach Florian bin und nicht der Direktor von Curabilis sind für mein (Über)Leben äusserst wichtig!

(Die Fragen stellte Peter Ullrich)

«Wir wagen den Blick über den Tellerrand»

Der «Informationsdienst Straffälligenhilfe», Bonn (D)

Hilfe für Strafgefangene und ihre Angehörigen: Dies ist das Thema der deutschen Zeitschrift «Informationsdienst Straffälligenhilfe». Diese Publikation, die heuer schon im 22. Jahrgang erscheint, ist ein zentrales Sprachrohr der «Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.».

Peter Ullrich

Die blaugraue Umschlagseite des deutschen Fachblatts «Informationsdienst Straffälligenhilfe» ist diskret, fällt aber auf

«Die kleine Rubrik etwa beim Beitrag «Art and Prison» verdient eine Fortsetzung»

mit den sieben farbigen Logos von Wohlfahrtsverbänden. Das ist keine grafische Spielerei: Denn alle sieben sind Mitglieder der «Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.», kurz: BAG-S, und es ist diese Gemeinschaft, welche die Zeitschrift herausgibt. Laut Eva-Verena Kerwien, Redaktorin der Zeitschrift, versteht sich die BAG-S als Fachorganisation, welche die Hilfen für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen verbessern und erweitern will. Die BAG-S wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Sie engagiert sich namentlich sozial- und kriminalpolitisch, und sie setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe ein.

Entwicklungen, Ereignisse und Tendenzen

Kurz nach der Gründung der BAG-S entstand 1992 der «Informationsdienst Straffälligenhilfe». Diese Veröffentlichung sollte und soll auch weiterhin die Leserschaft über aktuelle

Entwicklungen, Ereignisse und Tendenzen auf dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe informieren. Der Informationsdienst «schafft einen Raum, in dem fachliche Impulse gesetzt und diskutiert werden können», betont Redaktorin Kerwien. Mehrere Jahre lang präsentierte sich die Publikation in der Form betont schlicht, etwa praktisch ohne Bilder. Als sich 2012 die BAG-S teilweise umstrukturierte, entstanden

eine neue Webseite und vor allem auch ein modernes, leserfreundliches Layout für den «Informationsdienst Straffälligenhilfe». Im gleichen

Kontext wurde, anstelle der starren Gliederung der Rubriken, eine Zeitschrift mit Themenschwerpunkten geschaffen. Ein typisches Beispiel für einen Themenakzent nennt die Redaktorin die Ausgabe von Ende 2012 unter dem Titel «Verurteilte Eltern – bestrafte Kinder?».

Staatlich unabhängig

Auf die Frage nach den bevorzugten Anliegen der Zeitschrift antwortet Eva-Verena Kerwien: «Als Sprachrohr der Verbände nehmen wir die Themen auf, die für die Straffälligenhilfe bedeutend sind». Konkret verweist sie auch auf die letzte Ausgabe des Jahres 2013 mit dem Titel «Soziale Gerechtigkeit in der Gefangenenarbeit». Hier werden etwa die Themen der Arbeitsentlohnung und der Rentenversicherung aufgegriffen, beides wichtige Probleme für die Straffälligenhilfe und den Strafvollzug in Deutschland «und ein deutlicher Appell an die Politik», fügt Eva-Verena Kerwien bei. Darüber hinaus pflegt die Zeitschrift praxisbezogene Rubriken, wie Fachliteratur und die sehr hilfreiche ausführliche Terminliste von Veranstaltungen. In den letzten Ausgaben fielen die zahlreichen Fotos und Illustrationen mit künstlerischem Anspruch auf. Diese kleine, wertvolle Rubrik, wie etwa beim Beitrag «Art and Prison», verdient eine Fortsetzung. Bei den verschiedenen Ausgaben des Informationsdienstes «wagen wir auch den Blick über den Tellerrand» sagt Eva-Verena Kerwien. Sie denkt



Eva-Verena Kerwien, Dipl.-Soz., LL.M.Crim, ist Redaktorin des «Informationsdienstes Straffälligenhilfe».

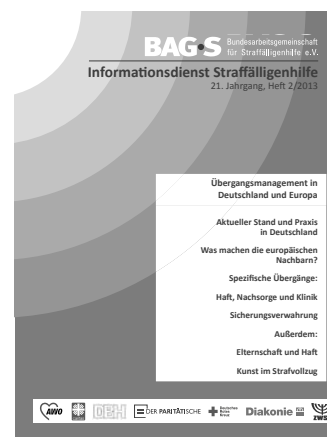
namentlich an die europäischen Entwicklungen; so brachte die Zeitschrift in ihrer Nummer 2/2013 einen Themenschwerpunkt unter dem Titel «Übergangmanagement in Deutschland und Europa».

Das Fachblatt richtet sich an eine vielfältige Leserschaft: an die Praktiker, aber auch die Politik und die Wissenschaft. Die BAG-S wird unter anderem durch die deutsche Bundesregierung gefördert, was auch für den «Informationsdienst» gilt. Die Zeitschrift ist aber, so Eva-Verena Kerwien, «staatlich unabhängig».

Angaben zum «Informationsdienst Straffälligenhilfe»

Adresse:

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.
Oppelner Str. 130, D-53119 Bonn
E-Mail: info@bag-s.de
Link: www.bag-s.de



Der «Informationsdienst Straffälligenhilfe» erscheint dreimal pro Jahr.

Kurzinformationen

■ Schritte zu einem Kompetenzzentrum

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist sich einig, dass die Anstrengungen zur Harmonisierung und Koordination im Justizvollzug verstärkt werden müssen. Daher hat die Konferenz an ihrer Versammlung vom November 2013 eine Expertengruppe unter Leitung des früheren Direktors des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ), Ulrich Luginbühl, beauftragt, die Grundlagen für die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu erarbeiten. «Dieses soll künftig bei der strategischen Planung und der operativen Unterstützung der Kantone im Bereich Justizvollzug eine zentrale Rolle spielen und so die kantonale Kompetenz im Vollzug stärken.»

Anlässlich der Frühjahrskonferenz 2014 wurde der erforderliche Kredit für die Projektierungsphase gesprochen.

■ Anatoli Karpov bei Jugendlichen

Der ehemalige Schachweltmeister, Anatoli Karpov, besuchte im März das Zürcher Jugendheim Schenkung Dapples. Der berühmte Schachspieler fand leichten Kontakt mit den Jugendlichen; er wollte die Lernwerkstätten und sogar die Zimmer der Jugendlichen besichtigen. Dieser Besuch steht im Zusammenhang mit einem geplanten Schachduell zwischen schweizerischen und russischen Jugendlichen aus Jugendheimen.

Die Schweiz und Russland begehen derzeit das 200-Jahr-Jubiläum ihrer gemeinsamen diplomatischen Beziehungen.



Anatoli Karpov am Schachbrett

■ Neue Mitglieder der NKVF

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 zehn bisherige Mitglieder der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) für die neue Amtsperiode bestätigt und zwei neue gewählt: Philippe Gutmann und Nadja Künzle. Marco Mona und Léon Borer stellten sich für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung.



Philippe Gutmann, Arzt in Renens
Nadja Künzle, Soziologin in Lausanne



■ PC-CP: Dominik Lehner gewählt

Der Leiter der Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste des Justizdepartements Basel-Stadt, Dominik Lehner, wurde im Dezember 2013 in die Arbeitsgruppe des PC-CP (Comité européen pour la Coopération pénologique) gewählt. Diese Arbeitsgruppe des Europarates bereitet unter anderem Empfehlungen im Bereich des Freiheitsentzuges vor. Aus diesem Gremium ausgeschieden ist der Waadtländer André Vallotton, welcher die letzten zwei Jahre das PC-CP präsidiert hat. Bemerkenswert: Kein Mitgliedstaat hat Anspruch auf eine Vertretung in der Arbeitsgruppe PC-CP.



Dominik Lehner, Abteilungsleiter Freiheitsentzug und Soziale Dienste, Basel.

■ Zwei neue Empfehlungen des Europarates

Das Ministerkomitee des Europarates hat am 19. Februar 2014 zwei neue Empfehlungen verabschiedet:

Rec(2014)3 Gefährliche Straftäter
Rec(2014)4 Electronic Monitoring

Link: www.coe.int

«Wer die Menschen in ihrer ganzen Fehlerhaftigkeit nicht gern hat, hat als Seelsorger im Gefängnis nichts verloren.»

Stefan O. Hochstrasse, Gefängnisseelsorger («Sonntag», Heft 43/2013)

WORTWÖRTLICH

Veranstungshinweise

■ Schweizer Jugendstrafrecht – vorbildlich oder überholt?

Medienträchtige Vorfälle im letzten Jahr brachten das Jugendstrafrecht in die öffentliche und politische Diskussion. Es folgten Rufe nach Verschärfung im Sinne einer Angleichung ans Erwachsenenstrafrecht, nach Anpassung an das europäische Ausland, somit weg von den erzieherischen Massnahmen hin zum reinen Strafvollzug wurden laut. Ist das Schweizer Jugendstrafrecht tatsächlich zu milde? Was ist der Grund, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren sanken? Wie reagieren Fachleute aus dem Inland und dem nahe gelegenen Europa auf unser Täterstrafrecht? Ist es Zeit für eine Konsolidierung der Errungenschaften oder drängt sich ein Paradigmenwechsel auf?

Veranstaltung: Tagung der Fachgruppe «Reform im Strafwesen» in Kooperation mit dem Amt für Justizvollzug im Kanton Zürich, der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit, und der Paulus-Akademie, Zürich

Leitung und

Moderation:

Prof. em. Dr. Franz Riklin, Präsident der Fachgruppe «Reform im Strafwesen»
Hans-Peter von Däniken,
Direktor der Paulus-Akademie Zürich

Datum:

11./12. September 2014

Ort:

Paulus-Akademie Zürich, Carl-Spittelerstrasse 38, 8053 Zürich

Sprachen:

Deutsch und Französisch – Simultanübersetzung

Internet:

www.paulus-akademie.ch

Vorankündigung:

■ Weltkongress zum Jugendstrafrecht

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, und die Stiftung Terre des hommes laden die Staaten und die Akteure der Zivilgesellschaft zu einem Weltkongress zum Jugendstrafrecht ein. Ziel ist es, durch die Anwendung der internationalen Normen und der Kinderrechte im Jugendstrafrecht gemeinsam einen entscheidenden Schritt vorwärts zu kommen.

Datum:

26. bis 30. Januar 2015

Ort:

Centre International de Conférence de Genève (CICG)

Sprachen:

Französisch, Englisch und Spanisch
– Simultanübersetzung

Internet:

www.eda.admin.ch/eda/de/cmjj.html

Vorankündigung:

■ ROS: Vom Modellversuch in die Praxis

Ein Sanktionenvollzug, der sich konsequent an den individuellen Risiken eines Verurteilten und an dem sich daraus ergebenden Interventionsbedarf orientiert – diesem hohen Ziel hat der Modellversuch «ROS – Risikoorientierter Sanktionenvollzug» gedient (s. aktuelles «info bulletin», Fokus).

Die grosse Bedeutung des Themas und die ermutigenden Erkenntnisse aus dem Modellversuch haben die Einweiserbehörden der vier Modellversuchskantone Luzern, St. Gallen, Thurgau und Zürich, das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) und das Bundesamt für Justiz motiviert, eine Fach-Debatte einzuleiten für interessierte Kantone, Institutionen und Fachleute.

Es stellen sich namentlich folgende Fragen:

- Was ist ROS, was kann ROS?
- Was wurde mit ROS konkret implementiert?
- Was haben die Beteiligten im Verlauf des Projekts gelernt?
- Unter welchen Bedingungen lässt sich ROS in weiteren Kantonen und Konkordaten umsetzen?

Veranstaltung:

Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ), Fribourg

Datum:

30. Januar 2015

Ort:

Fribourg

Sprachen:

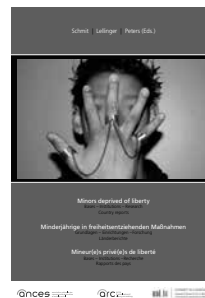
Deutsch und Französisch – Simultanübersetzung

Internet:

www.prison.ch

Neuerscheinungen

- Charel Schmit, Danielle Lellinger, Ulla Peters (Eds.)
Minderjährige in freiheitsentziehenden Massnahmen
ances-éditions, Luxembourg
ISBN 13 978-0-99959-610-7-7
ca. € 25.00



- Nicolas Quelo, Ulrich Luginbühl
Am selben Strick ziehen: Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Justizvollzug
Stämpfli Verlag AG, Bern, 2013
ISBN 978-3-7272-7212-7
ca. CHF 62.00 / € 54.00

- Elisabeth Pfister
Wenn Frauen Verbrecher lieben
CH. Links Verlag, Berlin
ISBN 978-3861537441
ca. € 16.90



- Daniel Fink, André Kuhn
Migration Kriminalität und Strafrecht - Fakten und Fiktion
Stämpfli Verlag AG, Bern, 2013
ISBN 978-3-7272-8976-7
ca. CHF 62.00 / € 54.00

- Theres Germann-Tillmann, Andrea Stamm Näf, Lily Merklin
Tiergestützte Interventionen - Der multiprofessionelle Ansatz
Verlag Hans Huber, Bern
ISBN 978-3-456-85416-8
ca. CHF 39.90 / € 29.95



«Ich will, dass die Menschen sich selber spielen»

Wie eine Regisseurin mit Strafgefangenen Theater spielt

Die Regisseurin und Künstlerin Annina Sonnenwald hat 2013 mit grossem Erfolg das Theaterprojekt «Wild im Herz» mit Gefangenen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg gestaltet. Ihre Methode bezeichnet sie als «neu, roh und stark». Nun bereitet Annina Sonnenwald in diesem Jahr ein weiteres Stück mit Lenzburger Insassen vor. In ihrer Carte blanche erzählt sie, worum es ihr geht bei der Theaterarbeit mit Gefangenen.

Annina Sonnenwald

Ich gehe Geschichten von Menschen auf den Grund, inszeniere sie und lasse sie durch die Betroffenen selber darstellen. Dafür habe ich eine rohe Kunstform ohne Requisiten entwickelt. Die vorhandenen Räume werden zur Bühne. Ich will, dass die Menschen sich selber spielen. Das erfordert von den Spielern Mut und Disziplin. Letzten Endes stellen sie sich vor fremde Menschen hin und erzählen von sich. Diese Methode entwickelte ich aufgrund von Erfahrungen mit Jugendlichen. Sie sollten

nicht in vorgegebene Rollen hineinschlüpfen. Mich interessierten aktuelle Fragen und Geschichten, die sie beschäftigten, aber kaum ausserhalb ihrer Peergroups kommunizierten. Ihre Geschichten drehten sich um Fragen wie: «Warum gibt es so viel Elend auf der Welt? Warum werden die Reichen immer reicher? Bin ich fett? Warum denken Männer öfter an Sex als Frauen?» Dazu entwickelte ich Theaterbilder und formte diese zusammen mit ihnen zu einem Stück, das wir schliesslich öffentlich aufführten.

Oft beginnt's mit einem Kinderspiel

Mit den Gefangenen mache ich es genauso. Ich suche nach Lebensgeschichten der Spieler. Die Geschichten müssen dabei nichts mit der Tat zu tun haben. Denn diese Menschen haben auch ganz andere Geschichten. Ich reduziere sie nicht auf die Taten, die sie ins Gefängnis führten. Doch diese muss ich erst herauslösen. Um Fragen wie «Wer seid ihr? Was bewegt euch? Was sind eure Träume?» lancieren zu können, braucht

«Im Spiel werden Menschen kindlich»



Annina Sonnenwald ist 1983 in Appenzell geboren. Sie ist freie Regisseurin und polyvalente Künstlerin und lebt in Baden.



Szenenbild «Wild im Herz», 2013, Aufführung in der JVA Lenzburg. Die sechs Aufführungen waren im Nu ausverkauft.

es erst viel gegenseitiges Vertrauen, und vor allen müssen wir uns alle von den Rollen lösen: Ich, die «junge Theateranimatourin», sie die Gefangenen «voller böser Taten». Um an ihre teils tief verschütteten Geschichten zu kommen, um die Motivation der Spieler zu erkennen, warum sie Theater spielen wollen, verwende ich viel Zeit als Vorbereitung und Aufwärmung. Spiele helfen hierbei wie so oft weiter. Es sind einfache Spiele, welche teilweise auch Kindheitserinnerungen hervorrufen, wie zum Beispiel «Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann?» oder «Reise nach Jerusalem». Im Spiel werden Menschen kindlich, fröhlich, und es verschwinden Grenzen. Die Gefangenen vollziehen einen Rollenwechsel, weil sie Schauspieler werden. Ich als Regisseurin bin weder kontrollierende noch urteilende Instanz, sondern Beobachterin und Mitspielerin. Je besser die Stimmung ist, desto mehr öffnen sich die Herzen, und so sprudeln tiefe, spannende Geschichten heraus. Alles, was ich sehe und höre während dieser zwei Stunden pro Woche, verarbeite ich zum endgültigen Stück. Die Disziplin entsteht durch die Lust am Spielen. Die Aufregung, die kommt, wenn die Zuschauerinnen rein strömen, gibt den «Kick», das Beste zu geben. Auf der Bühne ist die Seele offen, sagt man im Theater.

«Die Disziplin entsteht durch die Lust am Spielen»

Wer ist Gefangener, wer Schauspieler?

«Wild im Herz», die erste Theaterproduktion in der JVA Lenzburg, hat ein grosses Zuschauererecho erhalten. Sechs Aufführungen waren im Nu ausverkauft. Mir ist dabei schon bewusst, dass für das Publikum ein Besuch in der Strafanstalt eine besondere Attraktion darstellt. Wie sieht es wohl dort aus? Wie sehen Gefangene aus? Bei der Produktion des Stücks habe ich dieser Erwartung Rechnung getragen. Es sollte keine Revue entstehen, um den Eindruck zu erwecken: «Schau mal her, was die Bösen so alles können». Ich zeigte Werkstatt-Erlebnisse, wie zum Beispiel den Umgang mit Konflikten unter den Spielenden, aber auch den Stolz von jungen



«Das Publikum zeigte sich berührt, aber auch irritiert». Szenenbild von «Wild im Herz».

Menschen, wenn sie etwas Neues gelernt haben und dies dem Publikum gefällt. Die Zuschauerinnen und Zuschauer durften im Anschluss an die Aufführung die Gefangenen auch persönlich verabschieden, welche für das Publikum im Stück zu Schauspielern geworden sind. Es war auch eindrücklich, dass offenbar nicht sofort erkennbar war, wer der Spielenden Gefangener war und wer ergänzender Künstler. Wie sagte doch der deutsche Künstler Joseph Beuys: «Verbrecher und Künstler sind Weggefährten. Beide verfügen über eine verrückte Kreativität, beide sind ohne Moral, nur getrieben von der Kraft der Freiheit. Das Publikum zeigte sich berührt, aber auch irritiert, entdeckten sie doch in den Bösen auch andere». Mir ist bewusst, dass vielleicht der eine oder andere erwartet hätte, dass auch etwas über die Opfer hätte gesagt werden müssen. Doch dies hätte hier den Rahmen gesprengt.

«Es gibt weder böse noch gute Menschen»

Aktuell bin ich in den Proben zum zweiten Stück in der JVA Lenzburg. Als Werktitel habe ich «Freiheit im Kopf» gewählt. Hier gehe ich den Fragen nach, welche Freiheiten Gefangene noch im Gefängnis entfalten können, wie sich wohl ein Entlassener fühlt,

wenn er plötzlich wieder «alles» darf? Aber auch die Frage: Wer kommt denn eigentlich ins Gefängnis? Mich interessieren die Motive, die sich hinter dem Offensichtlichen verstecken. Einer meiner Spieler hat in einer körperlichen Auseinandersetzung in der Wut und unter Drogen einen Mann mit dem Messer schwer verletzt, rannte anschliessend weg und versteckte sich. Eine Kollegin schrieb ihm eine SMS mit folgendem Inhalt: «Er ist tot!» Dies ist ein sehr einschneidender Moment bei allen betroffenen Menschen; da kommt alles zusammen an Gefühlen, zu denen Menschen fähig sind. Was wäre gewesen, wenn er ihn nur gestreift hätte? Das ist wie eine griechische Tragödie. Jeder Mensch hat Geschichten erlebt, die universell für die Liebe, das Scheitern, den Erfolg oder den Abgrund stehen. Es gibt weder böse noch gute Menschen. Es sind manchmal die momentanen Situationen, gepaart mit Heftigkeit, Angst, Wut, Dummheit, die für das Erlebte entscheidend sind. Und da schaut Albert Camus hinter dem Vorhang hervor und erinnert uns an sein existenzialistisches Werk «L' Etranger» («Der Fremde»). Jeder Mensch hat spannende Geschichten, die es sich lohnt auf die Bühne zu bringen. Ich bin auf der Suche nach diesen wahren Geschichten und Träumen – wundersame, magische, abgründige und welche zum Schmunzeln.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf-
und Massnahmenvollzug
Walter Troxler
walter.troxler@bj.admin.ch

Redaktion

Dr. Peter Ullrich
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli
folco.galli@bj.admin.ch

Nathalie Formaz
nathalie.formaz@bj.admin.ch

Charlotte Spindler, Journalistin BR, Zürich

Übersetzung

Raffaella Marra

Administration und Logistik

Alessandra Ignoto und Andrea Stämpfli
alessandra.ignoto@bj.admin.ch und
andrea.staempfli@bj.admin.ch

Layout

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Bestellung, Anfragen und

Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 41 19 oder +41 58 462 41 28
alessandra.ignoto@bj.admin.ch oder
andrea.staempfli@bj.admin.ch

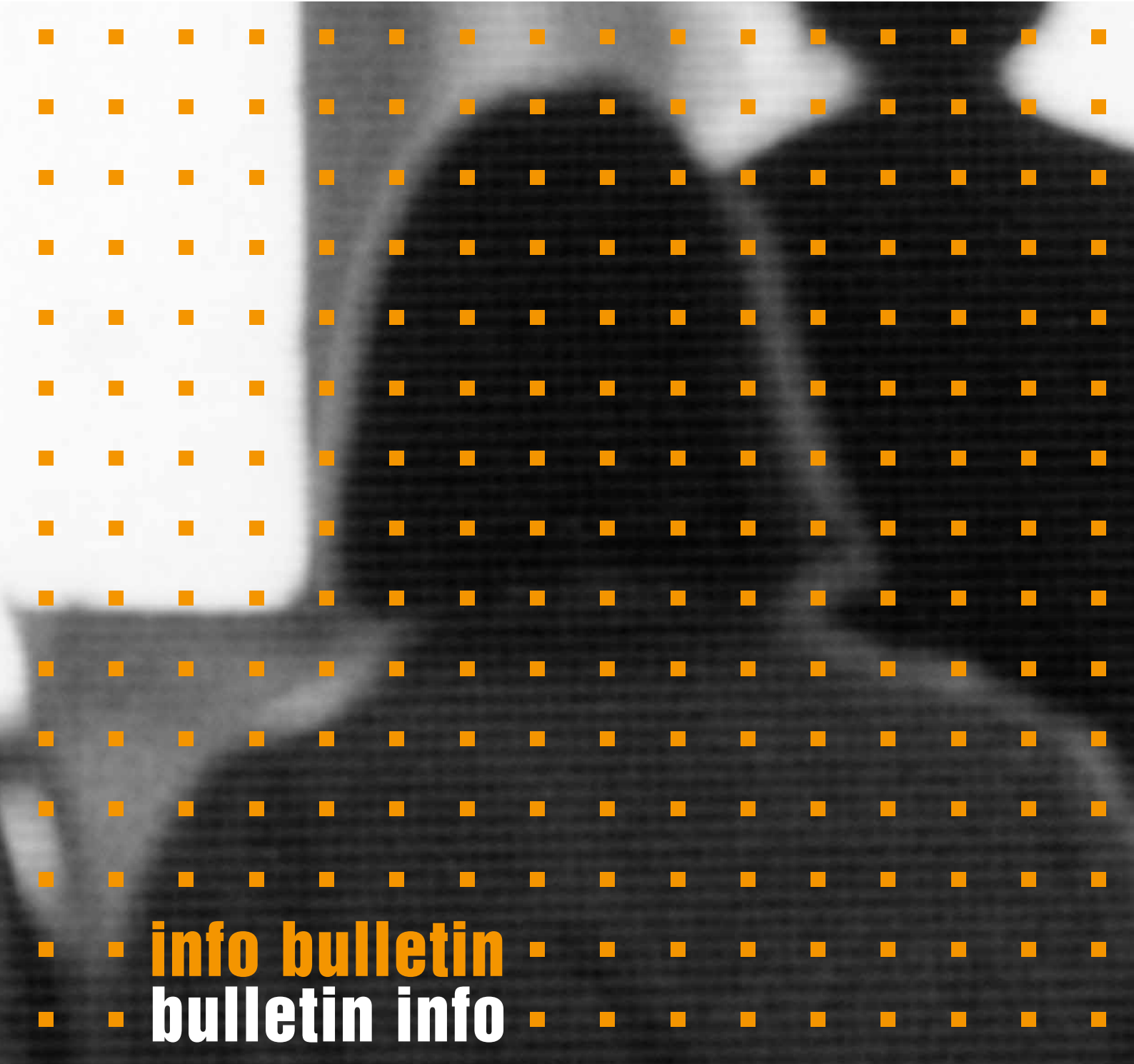
Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation → Periodika → Infobulletin

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht
mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

39. Jahrgang, 2014 / ISSN 1661-2612



info bulletin

bulletin info